

# Mitteilungen des Oberbürgermeisters

29. Sitzung der Stadtvertretung am  
18. September 2017



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung .....</b>	<b>4</b>
Information zum Einsatz von „Joblotsen“ .....	4
<b>2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung .....</b>	<b>5</b>
Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten .....	5
Sport .....	5
Kostenfreie Kita-Betreuung .....	6
Beste Bedingungen für die kleinsten Schweriner schaffen .....	6
IT-Offensive für Schweriner Schulen .....	7
Bericht über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin .....	7
Nachnutzungskonzept für die im Entwicklungsplan Fußballsport geplanten Schließungen von Sportstätten für die Standorte Krösnitz, Paulshöhe und Görries .....	8
Prüfung der angemessenen Wohnungsgröße bei Ein-Personen-Haushalten .....	8
Livestream – Änderung der Hauptsatzung und rechtliche Hinweisgebung .....	9
Leitbild Schwerin 2020 .....	10
Einlasskontrollen auf der Freilichtbühne gastfreundlicher gestalten .....	10
Einrichtung Radstreifen Lübecker Straße .....	11
Einrichtung von Kreisverkehren .....	11
Verkehrsberuhigung in der Hagenower Straße .....	12
Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept für den Stadtteil Lankow .....	13
Überregionale Ausschilderung zum Zoologischen Garten .....	13
Abfallwirtschaftskonzept Schwerin - Fortschreibung 2015 .....	13
Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept für den Stadtteil Görries .....	14
Sichere Straßenüberquerung Dreescher Markt .....	15
<b>3. Beschlüsse des Hauptausschusses .....</b>	<b>16</b>
<b>4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen .....</b>	<b>20</b>
<b>5. Sonstige Informationen .....</b>	<b>22</b>

## 1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

### Information zum Einsatz von „Joblotsen“

---

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht mit seinem „Vorhaben zur Förderung von Joblotsen“ Zuwendungen zur Finanzierung von Joblotsen, die Arbeitgeber und Geflüchtete einzel-fallbezogen bei der beruflichen Integration unterstützen, um eine schnellere Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Gegenstand der Förderung sind die Personalausgaben für Joblotsen, die bei den Agenturen für Arbeit oder Landkreisen bzw. kreisfreien Städten eingestellt und an die Jobcenter in Mecklenburg-Vorpommern abgeordnet werden. Für das Jobcenter Schwerin sollen vier Joblotsen eingesetzt werden. In einem internen Stellenausschreibungsverfahren werden derzeit geeignete Beschäftigte ausgewählt. Die Arbeit der Joblotsen wird in einen separaten „Flüchtlingsteam“ mit weiteren Integrationsfachkräften des Jobcenters gebündelt.

Die Joblotsen und Integrationsfachkräfte haben im Team folgende Aufgaben:

- Steuerung des individuellen Integrationsprozesses (einschließlich Profiling und Eingliederungsvereinbarung)
- Beratung zur individuellen Integration von Arbeitnehmerkunden unter Berücksichtigung des individuellen Integrationsplanes
- Beratung, Auswahl und Entscheidung über individuelle Eingliederungsleistungen
- Beratung zu Leistungen nach dem SGB II
- Akquise von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen für geflüchtete Menschen
- Mittler zwischen Arbeitgeber und Beschäftigung suchenden geflüchteten bzw. beschäftigten geflüchteten Menschen
- Zusammenarbeit mit Sprachkurs- und Bildungsträgern, Kammern u.a. bei der Organisation von Praktika, Ausbildungs- und Arbeitsaufnahmen sowie den erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen
- Unterstützung der erfolgreichen betrieblichen Integration von geflüchteten Menschen
- Beratung und Betreuung von Arbeitgebern bei allen Fragen der Einstellung und Beschäftigung einschließlich Fördermöglichkeiten von geflüchteten Menschen
- Unterstützung der geflüchteten Menschen bei allen Fragen der Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme sowie der Organisation ihrer persönlichen Lebensverhältnisse u.a. durch Zusammenarbeit mit bzw. Verweis auf die entsprechenden Beratungsstellen
- ggf. Begleitung der geflüchteten Menschen u.a. zu Ausländerbehörden, Jugend- und Schulämtern, soweit Themenstellungen der beruflichen Integration dies erforderlich machen

Der Start der Joblotsen ist zum 02.01.2018 geplant. Die Finanzierung soll durch Erstattung der Kosten durch das Land erfolgen.

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

### **Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten 18. StV vom 21.03.2011; TOP 16; DS: 00773/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten (Hallen, Sportplätze) durch ein geeignetes IT-Verfahren zu unterstützen. Die Hallen- und Platzbelegungen sind öffentlich zu machen (Internet), so dass u.a. interessierte Bürger erkennen können, welche Sportangebote der Vereine zu welchen Zeiten an welchem Ort bestehen.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 27.06.2011; 19.09.2011; 12.12.2011; 27.02.2012; 12.11.2012; 11.03.2013; 17.06.2013; 02.09.2013; 09.12.2013; 28.04.2014; 15.12.2014; 13.07.2015; 07.12.2015; 18.04.2016; 30.01.2017 sowie vom 22.05.2017 mitgeteilt:**

Die Programmeinführung ist abgeschlossen. Die Hallenplanung und Vergabe der Belegungszeiten erfolgt ausschließlich über das eingeführte Programm. Aktuell arbeitet die SIS noch an der Beseitigung eines Schnittstellenproblems zum Finanzverfahren.

Das Onlineportal ist fertiggestellt und wird aktuell getestet. Die endgültige Inbetriebnahme ist für Ende September 2017 geplant.

### **Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Sport 38. StV vom 11.03.2013; TOP 12; DS: 01327/2012**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- a) die Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin fortzuschreiben. Eine Terminierung entfällt. Frau Gramkow sagt die Bearbeitung zu und erklärt, zu gegebener Zeit über den Stand der Arbeit im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zu berichten.
- b) Die städtische Sportförderrichtlinie aus dem Jahr 1993 ist bis zum 30.06.2013 zu aktualisieren.
- c) Es wird eine ergebnisoffene Prüfung seitens der Verwaltung durchgeführt und bis zum 30.06.2013 vorgelegt.

2.

Die Vorschläge zu Nr. 1 a und b sind der Stadtvertretung bis 30.06.2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.04.2014; 13.10.2014; 26.01.2015; 16.11.2015; 25.01.2016; 18.04.2016; 30.01.2017 sowie vom 22.05.2017 mitgeteilt:**

Die Sportentwicklungsplanung befindet sich im Gremienlauf.

**Antrag (Mitglieder der Stadtvertretung (AfD), Petra Federau, Dirk Lerche,  
Dr. Hagen Brauer)  
Kostenfreie Kita-Betreuung  
27. StV vom 26.06.2017; TOP 21; DS: 01107/2017**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, sich bei der Landesregierung und bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass in der Landeshauptstadt Schwerin für die Eltern eine kostenfreie Kita-Betreuung sowie eine kostenfreie Essensversorgung rechtlich ermöglicht als auch auskömmlich finanziert werden kann.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 26.06.2017 ist mit beiliegenden Schreiben vom 07.08.2017 (Aktenabdruck) an die Bundesfamilienministerin und die Sozialministerin des Landes umgesetzt worden. Den Schriftverkehr gebe ich Ihnen unter der **Anlage 1** zu diesen Mitteilungen zur Kenntnis.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)  
Beste Bedingungen für die kleinsten Schweriner schaffen  
27. StV vom 26.06.2017; TOP 20; DS: 01093/2017**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. sich in geeigneter Weise dafür einzusetzen, dass die Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes ohne Änderungen zu Lasten der Betreuungsqualität sowie der Beschäftigten in den Einrichtungen erfolgt,

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Punkt 1 des Beschlussvorschlages ab.

**Beschluss zu den Punkten 2 bis 3**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

2. der Stadtvertretung zeitnah einen Bericht über die derzeit in den Kindertagesstätten (Krippe, KITA, Hort) tätigen Catering Unternehmen und die den Eltern entstehenden Kosten vorzulegen,
3. die Einschätzung des Stadtelternrates bezüglich der Betreuungszeiten im Hort während der Schulzeit bzw. der Ferien zu bewerten und der Stadtvertretung zeitnah einen Vorschlag zu unterbreiten, wie hier ggf. eine Optimierung des Angebotes erreicht werden kann.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

In Umsetzung des Beschlusses zu Ziffer 2 (Bericht über die derzeit in den Kindertagesstätten tätigen Caterer) wird auf die **Anlage 2** zu diesen Mitteilungen verwiesen (in Kopie beigelegte Antwort des Oberbürgermeisters vom 21.06.2017 - Sitzungsunterlagen für die Stadtvertretung vom 26.06.2017).

Zum Beschlusspunkt 3 (Betreuungszeiten im Hort während der Schul- und Ferienzeiten) liegt zwischenzeitlich die Einschätzung des Kita-Stadtelterrates vor. Mit dem Kita-Stadtelterrat ist eine gemeinsame Befassung mit diesem Thema verabredet. Erste Ergebnisse werden im IV. Quartal 2017 erwartet.

**Antrag (CDU-Fraktion)**  
**IT-Offensive für Schweriner Schulen**  
**18. StV vom 13.06.2016; TOP 19; DS: 00686/2016**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine IT-Offensive für die Schweriner Schulen zu entwickeln für den Planungszeitraum (2017 - 2021). Die Planung der IT-Offensive soll die Neuausstattung der Schul-IT unter der Maßgabe einer Standardisierung von Hardware, Software und Schulnetzen beinhalten. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Kapazitäten der Internetanbindung der Schulen den neuen Nutzungsszenarien angepasst werden kann und ob dazu ggf. auch Mittel aus dem Breitbandausbau akquiriert werden können. Im Vorfeld der Umsetzung sollen die dazu notwendigen zentralen Maßnahmen beschrieben sein und die dafür erforderlichen Finanzierungsbedarfe in die mehrjährige Finanzplanung aufgenommen werden.

In dem Zusammenhang der IT-Offensive ist zu prüfen, inwieweit die Schulsoftware sowie Lehrmittel durch den Einsatz von freier Software und freien Lizenzen zu ermöglichen ist.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 11.07.2016; 21.11.2016 sowie vom 26.06.2017 mitgeteilt:**

Für die Ausschreibung ist ein Leistungsverzeichnis für die „Konzepterstellung eines Medienentwicklungsplanes für die städtischen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin“ entworfen worden. Im Weiteren wurde für das Ausschreibungsverfahren eine Aufstellung der an den städtischen Schulen vorhandenen IT-Technik (Hard- und Software) erarbeitet. Beide Unterlagen werden derzeit mit dem FD 10 und der KSM abgestimmt, parallel wird eine Beschlussvorlage für die Einleitung des Ausschreibungsverfahrens erarbeitet.

**Bericht über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin**  
**11. StV vom 13.07.2015; TOP 23; DS: 00337/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) in der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung stimmt der künftig jährlichen Berichterstattung, als Ersatz für die seit 2012 zu jeder Sitzung der Stadtvertretung erfolgte Information zur Umsetzung des BuT zu.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung gebe ich Ihnen unter der **Anlage 3** zu diesen Mitteilungen den Bericht über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.

**Antrag (Faktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Nachnutzungskonzept für die im Entwicklungsplan Fußballsport geplanten Schließungen von Sportstätten für die Standorte Krösnitz, Paulshöhe und Görries**  
**15. StV vom 13.12.2010; TOP 12; DS: 00641/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Nachnutzungskonzept für die Sportstätten Krösnitz, Paulshöhe und Görries bis zum 31.12.2011 vorzulegen.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 12.12.2011; 26.03.2012; 11.03.2013; 21.10.2013; 15.12.2014; 13.07.2015, 16.11.2015 sowie vom 26.09.2016 mitgeteilt:**

Die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin befindet sich aktuell im Gremienlauf. Mit Beschluss dieser Planung durch die Stadtvertretung soll auch der weitere Umgang mit den Sportanlagen Görries und Paulshöhe festgelegt werden. Im Anschluss daran wird die Verwaltung entsprechende Nachnutzungskonzeptionen (Paulshöhe, Görries) erstellen.

**Antrag (SPD-Fraktion)**  
**Prüfung der angemessenen Wohnungsgröße bei Ein-Personen-Haushalten**  
**27. StV vom 26.06.2017, TOP 9; DS: 01009/2017**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend der Rechtsprechung und der Praxis anderer Gebietskörperschaften die Erhöhung der Eckdaten der Richtlinie für die Kosten der Unterkunft zu prüfen und ggf. die Richtlinie für die Kosten der Unterkunft zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu ändern.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Eine abschließende Prüfung der Angemessenheitswerte für eine eventuelle Erhöhung der Eckdaten erfolgt mit Wirkung ab 01. Januar 2018 Ende dieses Jahres. Hierfür gibt es nachstehende Gründe:

**1) Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels für 2018/2019**

Für das kommende Jahr ist die Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels für die Landeshauptstadt Schwerin vorgesehen. Die Daten des Mietspiegels sind aufgrund ihrer Datenerhebung und –auswertung ein wesentlicher Parameter für die Bewertung angemessener Unterkunftskosten.

Die Verfügbarkeit dieser Daten wird für Ende des Jahres (voraussichtlich November) erwartet.

**2) Heizspiegel für Deutschland**

Für die Bewertung der angemessenen Heizkosten werden in Schwerin seit Jahren die jährlichen Aktualisierungen des Heizspiegels für Deutschland herangezogen. Diese werden jährlich im Spätherbst (zwischen Oktober und November) veröffentlicht und sollen ebenfalls für die Aktualisierung genutzt werden.

### 3) Abrechnung der Betriebskosten

Die jährlichen Betriebskostenabrechnungen erstrecken sich regelmäßig über den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres.

Aus diesem Grund bietet es sich an, Änderungen der KdU-RL an diesen Zeitraum anzupassen.

Es ist daher vorgesehen, die derzeitige Richtlinie zum Jahresende anzupassen, wenn eine Notwendigkeit aus den Erkenntnissen zu den Punkten 1 und 2 besteht.

#### **Antrag (CDU-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger) Livestream – Änderung der Hauptsatzung und rechtliche Hinweisgebung 27. StV vom 26.06.2017; TOP 18; DS. 01101/2017**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Stadtvertretung beschließt unter Einfügung eines weiteren Spiegelstriches folgende Änderung des Paragraphen 4 Abs. 1 der Hauptsatzung:

„- Dritten ist die weitergehende Verarbeitung/Verwendung der Bild- und Tonaufnahmen nicht gestattet.“

2.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach der o.g. Änderung der Hauptsatzung einen entsprechenden Hinweis auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin ([www.schwerin.de/stream](http://www.schwerin.de/stream)) zu führen, der folgendermaßen lautet:

„Im Namen der Stadtvertreter und unter Hinweis auf § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin, wonach Dritten die weitergehende Verarbeitung/Verwendung der Bild- und Tonaufnahmen nicht gestattet ist, weisen wir darauf hin, dass keine weitere Datenverarbeitung (zum Beispiel Speicherung und Übermittlung) des Livestreams erfolgen darf. Eine Weiterverwendung des Livestreams ist somit ausdrücklich untersagt.“

3.

Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, bei Missachtung der o.g. Änderung der Hauptsatzung dem Verarbeiter/Verwender eine strafbewehrte Unterlassungserklärung zukommen zu lassen, in der sich dieser verpflichtet, die zukünftige Verwendung/Verarbeitung des Livestreams zu unterlassen und für den Fall der Zuwiderhandlung ein Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 Euro zu zahlen.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Zu 1.

Die beschlossene Änderung der Hauptsatzung wurde mit der 5. Änderungssatzung mit Datum vom 30.06.2017 entsprechend umgesetzt.

Zu 2.

Der o.g. Hinweis wurde unterhalb des Fensters des Live-Streams auf der Internetseite [www.schwerin.de/stream](http://www.schwerin.de/stream) eingefügt.

Zu 3.

Wird anlassbezogen umgesetzt.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

## **Leitbild Schwerin 2020**

**17. StV vom 21.02.2011; TOP 7; DS: 00405/2010/1.**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beschließt das Leitbild »Schwerin 2020: offen – innovativ – lebenswert«. (in der Fassung des zuvor beschlossenen Ergänzungsantrages)
2. Die Stadtvertretung nimmt die Leitprojekte in der Anlage zum Leitbild zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, der Stadtvertretung im Rahmen von Statusberichten alle 2 Jahre über den Stand der Umsetzung der Leitprojekte zu berichten.

### **Hierzu wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung mitgeteilt:**

Die Stadtvertretung hat am 21.02. 2011 das Leitbild „Schwerin 2020: offen – innovativ- lebenswert“ beschlossen und die Verwaltung aufgefordert, alle zwei Jahre über den Stand zur Umsetzung der Leitprojekte zu berichten.

Diese Berichte wurden im Jahr 2013 (DS-Nr. 1406/2013) und im Jahr 2015 im Rahmen der Dritten Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts gegeben.

Die Verwaltung regt an, auf eine Berichterstattung in diesem Jahr zu verzichten, da sich der größte Teil der Leitprojekte in der Umsetzung befinden (z.B. Projekt »Schwerin - Schritte ans Wasser«, Entwicklung Industriepark Schwerin, Wohnen am Wasser – Weiterbau der Werdervorstadt, Ausbau der Hortbetreuung an Schulen mit Schwerpunkt Innenstadt). Weitere Leitprojekte wurden bereits abgeschlossen (z.B. Ausbau Sportpark Lankow, Integrationskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin) oder deren Umsetzung wird nicht mehr verfolgt (z.B. Ausbau der Biogasproduktion).

Die Verwaltung beabsichtigt, im kommenden Jahr eine öffentliche Beteiligung über einen Leitbild- oder Zukunftsprozess „Schwerin 2030“ zu führen. So wird das diesjährige Immobilienforum 2017, den Schwerpunkt auf Erfahrungsberichte über städtische Zukunftsprozesse in anderen Städten legen.

## **Antrag (CDU-Fraktion)**

**Einlasskontrollen auf der Freilichtbühne gastfreundlicher gestalten**

**28. StV vom 17.07.2017; TOP 15; DS: 01137/2017**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich gegenüber den Betreibern der Freilichtbühne, der Sport- und Kongresshalle Schwerin C & M Concert u. Management GmbH, auf eine Änderung der Bestimmungen für die Einlasskontrollen einzusetzen. Dabei ist insbesondere auf eine Aufhebung des Verbots zur Mitnahme von Handtaschen und Sitzkissen hinzuwirken.

### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Mit der Betreiberin der Freilichtbühne wurden Gespräche geführt.

Laut Aussage der Geschäftsführerin der C&M Concert und Management GmbH, Petra Blunk, wurden bereits ab dem 09.07.2017 mit dem Bonnie Tyler Konzert die Sicherheitsbestimmungen modifiziert. Das Mitbringen von Sitzkissen und Decken wurde seither nicht mehr untersagt.

Auf das Mitbringen von Rucksäcken und Handtaschen (größer als A4), Regenschirmen, Kameras, Tablets/ Laptops und Selfie-Sticks soll gemäß den Sicherheitsbestimmungen auch weiterhin verzichtet werden.

**Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Einrichtung Radstreifen Lübecker Straße  
24. StV vom 30.01.2017; TOP 13; DS: 00910/2016**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Radstreifen auf der Lübecker Str. zwischen Robert-Beltz-Straße und Gosewinkler Weg fortzusetzen und einen Radstreifen zwischen Friesenstraße und Johannes-R.-Becher-Straße einzurichten.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Maßnahme „Einrichtung Radschutzstreifen Lübecker Straße“ wird im Jahr 2017 nicht mehr durchgeführt. Grund dafür sind die zu befürchtenden Probleme bei der Leistungsfähigkeit während der Baumaßnahme der SWS (Verlegung Fernwärmeleitung) und SDS (Straßendeckenerneuerung), die unter Vollsperrung in der Robert-Beltz-Straße im kommenden Jahr durchgeführt werden muss.

In Abhängigkeit vom genauen Zeitpunkt der SWS-/SDS-Baumaßnahme soll der Radschutzstreifen voraussichtlich im Frühjahr 2018 realisiert werden.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Einrichtung von Kreisverkehren  
27. StV vom 26.06.2017; TOP 15; DS: 01068/2017**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Stadtvertretung beschließt, dass bei künftigen Sanierungen von Straßenkreuzungen sowie im Zusammenhang mit der Erschließung / der Anbindung neuer Wohn- oder Gewerbegebiete verpflichtend geprüft wird, ob und zu welchen Kosten der öffentliche Verkehrsraum in Form eines Kreisverkehrs gestaltet werden kann. Die Variantenprüfung ist in den jeweiligen Vorlagen zu dokumentieren.

2.

Der Oberbürgermeister legt der Stadtvertretung eine Übersicht vor, an welchen Stellen in der Mittelfristplanung der Landeshauptstadt (2017-2022) eine derartige Verkehrslösung in Frage kommen könnte. Hierbei ist beispielsweise der Kreuzungsbereich im Ortsteil Mueß mit einzubeziehen, der im Zuge des vierspurigen Ausbaus der B321 ohnehin verändert werden muss.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Bei erfolgten Sanierungen von Straßenkreuzungen und auch bei der Erschließung von neuen Baugebieten wurde grundsätzlich schon geprüft, inwieweit die Erschließung über einen Kreisverkehr möglich ist. Dies wird auch bei zukünftigen Projekten erfolgen. Der Punkt 1 des Beschlusses wird dementsprechend bereits umgesetzt. Zukünftig wird an die entsprechenden Vorlagen die Dokumentation angefügt.

Übersicht in Frage kommende Stellen:

Eine Auflistung für die Mittelfristplanung der Landeshauptstadt für die Jahre 2017-2022 für den Bau von Kreisverkehren wird derzeit erarbeitet.

Für den vorgeschlagenen Knotenpunkt im Ortsteil Mueß ist das Anlegen eines Kreisverkehrs allerdings nicht möglich. Es handelt sich hierbei um eine bereits planfestgestellte Maßnahme des Straßenbauamtes, welche den vierstreifigen Ausbau der B 321 vorsieht. Der Umbau des

Knotenpunktes in einen Kreisverkehr wäre bei der vorhandenen Verkehrsbelastung in diesem Bereich als nicht-leistungsfähig einzuschätzen und muss daher verworfen werden.

**Antrag (Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf)  
Verkehrsberuhigung in der Hagenower Straße  
18. StV vom 13.06.2016; TOP 22; DS: 00701/2016**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung begrüßt die zwischen den betroffenen Anwohnern, dem Technologiezentrum und den beiden Autohäusern hergestellte Einigung zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Hagenower Straße und spricht sich dafür aus, dass die Maßnahmen 1. I Versetzung des Tempo-30-Schildes im Süden und die Maßnahme 6 - Einrichtung einer Einbahnstraße im Verbindungsstück zwischen Ludwigsluster Chaussee und Hagenower Straße bis zum 30.07.2016 umgesetzt werden.

Die Maßnahme 4 - Parkplätze auf den Grünstreifen von Hagenower Straße 15 bis 23 wird bis zum 31.07.2016 umgesetzt:

Bei einer derzeit angenommenen Straßenbreite von 7,50 m sollen die Parkstreifen so gelegt werden, dass eine Mindestbreite verbleibt, die den Begegnungsverkehr der Busse gewährleistet.

Für die Maßnahme 5 - Änderung der LSA-Schaltung am Knotenpunkt Stadionstraße soll bis 30.09.2016 ein Finanzierungsvorschlag durch die Verwaltung vorgelegt werden.

Maßnahmen, die den Nahverkehr auf der Hagenower Straße beeinträchtigen, sind bis zum Ende der Testphase der Buslinie 7 zu unterlassen.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, nach einem Jahr im Sommer 2017 zu prüfen, inwieweit eine deutliche Reduzierung des Durchgangsverkehrs erreicht werden konnte.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 26.09.2016 sowie vom 12.12.2016 mitgeteilt:**

Die noch ausstehende Maßnahme 5 „Änderung der LSA-Schaltung am Knotenpunkt Stadionstraße“ wurde am 16.08.2017 umgesetzt.

Das Programm der LSA wurde so angepasst, dass von der Ludwigsluster Chaussee in Richtung Hagenower Straße nur noch eine Freigabe von 5 Sekunden erfolgt und die Freigabe selbst erst nach 30 Sekunden Belegung in der Erfassung angefordert wird.

Die Busse des Nahverkehrs fordern sich die Grünphase extra an, so dass es dort in der Regel zu keinen Behinderungen kommt.

Zunächst wurde für die Fahrtrichtung stadtauswärts die Drosselung der Grünzeit für den abbiegenden Kfz-Verkehr und die entsprechende Busbevorzugung realisiert.

Diese Umstellung wird in den nächsten Wochen beobachtet. Eine Verkehrszählung für den Knotenpunkt ist für Mitte Oktober geplant. Danach soll geprüft werden, ob auch noch eine Drosselung stadteinwärts zweckmäßig ist. Dabei wird in die Prüfung einzubeziehen sein, dass bei längerem Rückstau vor der LSA die Ausfahrt aus der Stadionstraße für Linksabbieger blockiert wäre. Dies wäre problematisch, da die Stadionstraße die einzige Ausfahrt aus dem Wohngebiet Krösnitz bildet. Im gleichen Zuge wird der mögliche Ausweichverkehr über die Verbindungsstraße „Püsserkrug“ zur Hagenower Straße erfasst, um ggf. mit einer Einbahnstraßenregelung gegenzusteuern.

**Antrag (Ortsbeirat Lankow)**  
**Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept für den Stadtteil Lankow**  
**8. StV vom 27.04.2015; TOP 10; DS: 00277/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, innerhalb eines Zeitraumes bis spätestens 31.12.2016 dafür Sorge zu tragen, dass für den Stadtteil Lankow ein „Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept“ als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB erarbeitet wird. Dieses „Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept“ soll sowohl ein Einzelhandelsentwicklungskonzept enthalten als auch weitere relevante Themen wie demographischen Wandel, soziale Entwicklung, Bildung und Kultur berücksichtigen.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 12.12.2016 sowie vom 20.03.2017 mitgeteilt:**

Die Beschlussvorlage 01115/2017 - Integriertes Stadtentwicklungskonzept für den Stadtteil Lankow - wurde am 25.07.2017 in den Hauptausschuss eingebracht und befindet sich derzeit im Gremienlauf. Eine Beschlussfassung ist für die Sitzung der Stadtvertretung am 20.11.2017 vorgesehen. Der Beschluss 00277/2015 ist damit umgesetzt.

**Antrag (CDU-Fraktion)**  
**Überregionale Ausschilderung zum Zoologischen Garten**  
**25. StV vom 20.03.2017; TOP 17; DS: 00906/2016**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin stellt fest, dass der Schweriner Zoo eine Einrichtung mit „herausragender touristischer Bedeutung“ als auch mit besonderer Bedeutung für den Bildungsauftrag und den internationalen Artenschutz darstellt.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, die überregionale Ausschilderungssituation zum Zoologischen Garten Schwerin auf den Autobahnen BAB 20 und BAB 24 zu verbessern. Dazu ist ein Einvernehmen mit dem zuständigen Landesamt für Straßenbau und Verkehr herzustellen. Ziel der Umsetzung der zusätzlichen Ausschilderung soll der Beginn der Sommerferien 2017 sein.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Für die Abstimmung der weiteren Anforderungen betreffs Antragsbegründung gegenüber dem Autobahnamt Güstrow findet Mitte September ein Termin mit dem Zoo Schwerin, dem Kulturbüro, der Unteren Verkehrsbehörde und der Fachgruppe Wirtschaft und Tourismus statt.

**Abfallwirtschaftskonzept Schwerin - Fortschreibung 2015**  
**17. StV vom 18.04.2016; TOP 26; DS: 00598/2016**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung 2015 zum Abfallwirtschaftskonzept (AWK) der Landeshauptstadt Schwerin unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:

a)

Die Einführung der Wertstofftonne wird bis auf weiteres ausgesetzt. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit Eigentümern und Verwaltern von Wohn- und Gewerbeobjekten sowie der Interessensvertretung privater Hauseigentümer zunächst Gespräche über die Einführung einer

Wertstofftonne zu führen und die Entscheidung des Gesetzgebers auf Bundesebene abzuwarten. Die Stadtvertretung ist zum 1. Quartal 2017 über den Sachstand, mögliche Varianten oder auch künftige Pilotprojekte zu informieren.

b)

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Aufklärungskampagne an alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt zu initiieren mit dem Ziel, die Menge der separat gesammelten kompostierbaren Abfälle deutlich zu steigern. Dabei ist zu prüfen, ob der Anschlussgrad der Bio-tonnen weiter erhöht werden kann und ob für heiße Sommerwochen zum Beispiel in den Monaten Juli und August (wegen der Entwicklung von Maden etc.) das Entsorgungsintervall ggf. auf 1 x wöchentlich erhöht werden kann.

2.

Zentrale Sammelplätze für a) Wertstoffe, b) Glas, c) Papier bleiben flächendeckend im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin erhalten, bis die Wertstofftonne gesetzlich vorgeschrieben ist.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 26.09.2016 sowie vom 20.03.2017 mitgeteilt:**

Information zu Punkt 2.1.a)

Mit Verabschiedung des Verpackungsgesetzes sind neue bundesgesetzliche Regelungen in Kraft getreten. Diese Regelung eröffnet die grundsätzliche Möglichkeit der haushaltsnahen Erfassung von wertstoffhaltigen Abfällen. Die erwartete gesetzliche Anforderung zur Einführung einer Wertstofftonne ist damit jedoch nicht verbunden.

Mit dem Landesverband Haus und Grund Mecklenburg-Vorpommern e.V. wurde ein Gespräch zum Thema Einführung der Gelben Tonne/Wertstofftonne geführt. In diesem Gespräch wurde festgestellt, dass eine grundsätzliche Bereitschaft für eine Aufstellung haushaltsnaher Gelber Tonnen vorhanden ist, jedoch hierdurch die Wohnqualität nicht unangemessen beeinträchtigt werden darf.

Weiterhin wurde die Erstellung eines entsprechenden Informationsartikels zum Thema in der Verbandszeitschrift abgestimmt.

**Antrag (Mitglieder der Stadtvertretung Petra Federau, Dirk Lerche, Werner Kempf (AfD))  
Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept für den Stadtteil Görries  
15. StV vom 25.01.2016; TOP 15; DS: 00519/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass alle Ortsteile in gleichem Maße bei der Stadtentwicklung Berücksichtigung finden müssen. Dies gilt auch für den Ortsteil Görries.

Die Oberbürgermeisterin wird deshalb beauftragt, der Stadtvertretung bis zum 30.06.2016 konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Straßen und Wegen, zur weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes (beinhaltet auch den ehemaligen Flugplatz) und zur besseren Einbindung des Ortsteils Görries in die Tourismuskonzeption der Landeshauptstadt Schwerin zu unterbreiten.

Über den Stand der für die Jahre 2016 – 2018 geplanten Sanierung der Rogahner Straße sind der Ortsbeirat Görries und der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr regelmäßig zu informieren.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 11.07.2016 sowie vom 21.11.2016 mitgeteilt:**

Unter der **Anlage 4** zu diesen Mitteilungen befindet sich ein Stadtteilentwicklungskonzept mit den aktuellen Nutzungen und Planungen des Stadtteils Görries.  
Das Konzept soll am 15.11.2017 im Ortsbeirat vorgestellt werden.

**Antrag (Ortsbeirat Großer Dreesch)  
Sichere Straßenüberquerung Dreescher Markt  
25. StV vom 20.03.2017; TOP 37; DS: 00987/2017**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob auf dem Dreescher Markt eine sichere Überquerung (Fußgängerüberweg, Ampel) installiert werden kann.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 26.06.2017 mitgeteilt:**

Ein abschließendes Prüfergebnis liegt voraussichtlich zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung vor.

Derzeit läuft noch das Beteiligungsverfahren gegenüber dem Landesamt für Straßenbau- und Verkehr M-V, da die Einrichtung eines Fußgängerüberweges dem Zustimmungsvorbehalt der vorgenannten Behörde unterliegt.

Dieses Schreiben und die Auswertung sind als **Anlage 5** diesen Mitteilungen beigelegt.

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 28. Sitzung der Stadtvertretung am 17. Juli 2017 und der 29. Sitzung der Stadtvertretung am 18. September 2017 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

**Unentgeltliche Übernahme der im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 6.90  
"Mühlenscharrn" , öffentlichen Flächen  
Vorlage: 00946/2017**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der unentgeltlichen Übernahme der im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 6.90 „Mühlenscharrn“ belegenen, als Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB und als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB ausgewiesenen Flächen, wird zugestimmt.

#### **Weitere Beschlüsse:**

**Jahresabschluss 2016 - Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb  
der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 01087/2017**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2016 in Höhe von 222.889,88 € der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Ein Betrag von 1.651.000,00 € in Höhe der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
6. Der restliche Gewinn in Höhe von 36.486,27 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Zuwendung der Landeshauptstadt Schwerin an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband  
Schwerin-Parchim e.V. für die Betreuung des Frauenhauses (Frauen in Not)  
Vorlage: 01084/2017**

---

Der Hauptausschuss beschließt, dass für die Betreuung des Frauenhauses für das Jahr 2017 ein Zuschuss von 46.729 € an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim e.V. gezahlt wird. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Fördervereinbarung und den Zuwendungsbescheid für das Jahr 2017 zu erstellen.

**Information zum Prüfauftrag der Stadtvertretung vom 07. Dezember 2015 zur Vereinheitlichung der Abgabenerhebung (Vorlagen 00468/2015 und 00668/2016) sowie Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen an die örtlichen Gewässerunterhaltungsverbände  
Vorlage: 01110/2017**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt die Informationen zum Prüfauftrag der Stadtvertretung vom 07. Dezember 2015 zur Vereinheitlichung der Abgabenerhebung (Vorlagen 00468/2015 und 00668/2016) zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beschließt die 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See/ Obere Sude und des Wasser- und Bodenverbandes Untere Elde (Anlage 2), um die Gebührenumlage zur Deckung der Beiträge der Gewässerunterhaltungsverbände zukünftig an der Höhe der zu zahlenden Grundsteuer zu bemessen.

Im § 4 (1) der 3. Änderungssatzung und der Lesefassung (Gebührenpflichtiger) ist folgende Ergänzung aufzunehmen:

Gebührenpflichtig ist derjenige / diejenige, dem / der der Gebührenggegenstand bei Feststellung des Einheitswertes zugerechnet ist *oder gemäß § 42 Grundsteuergesetz zuzurechnen wäre.*

**Umsetzungsstand des "Fußballkonzeptes von 2010" und Entwicklung der Anzahl der Mannschaften und Aktiven  
Vorlage: 01040/2017**

---

Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**Dauerhafter Nutzungsverzicht auf ca. 6 ha Waldfläche in Zippendorf zur Errichtung eines Ökokontos gemäß § 12 Abs. 5 NatSchAG-MV  
Vorlage: 01049/2017**

---

Dem dauerhaften Nutzungsverzicht an einer ca. 6 ha großen Stadtwaldfläche in Zippendorf zur Errichtung eines Ökokontos gemäß § 12 Abs. 5 NatSchAG M-V (Naturschutzausführungsgesetz) wird zugestimmt.

**Externe Besetzung von 5 vakanten bzw. neu ausgewiesenen Stellen in der Stadtverwaltung  
Vorlage: 01124/2017**

---

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

<b>Fachdienst</b>	<b>Stellennummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>Jugend (49)</b>	06479	Sozialarbeiter(in)/ Sozialpädagoge(in)	S 14 TVöD
<b>Bildung und Sport (40)</b>	08019	Fachberatung Förderung von Kindern	S 12 TVöD
	08012	Sachbearbeiter(in)	E 9 TVöD
<b>Soziales (50)</b>	08001	Sachbearbeiter(in)	E 9a TVöD
	08002	Sozialarbeiter(in)	S 11b TV SuE

**Zuwendung für die Träger von Beratungs- und Behandlungsstellen für Sucht- und Drogenkranke**  
**Vorlage: 01128/2017**

---

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Berücksichtigung der vorläufigen Haushaltsführung die vorläufigen Zuwendungsbescheide an den Förderverein Klinik Schweriner See e. V. in Höhe von 80.000 EURO und an die Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH in Höhe von 113.300 EURO für das Haushaltsjahr 2017, für die Tätigkeit der Sucht- und Drogenberatungsstellen auszureichen.

**Zustimmung zur Wahl des Vorsitzenden des Stadtfeuerwehrverbandes Schwerin und der stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtfeuerwehrverbandes Schwerin**  
**Vorlage: 01121/2017**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt gemäß § 16 Absatz 1 i.V.m. Absatz 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V) der Wahl des Vorsitzenden des Stadtfeuerwehrverbandes Schwerin und der Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtfeuerwehrverbandes Schwerin für die Dauer der Wahlzeit zu.

**Bebauungsplan Nr. 97.16 "Wickendorf-West"**  
**- Erweiterung des Geltungsbereichs -**  
**Vorlage: 01035/2017**

---

Der Hauptausschuss beschließt die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 97.16 „Wickendorf-West“.

**Bebauungsplan Nr. 104 "Krebsförden - Am Görrieser Weg"**  
**Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: 01046/2017**

---

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 104 „Krebsförden – Am Görrieser Weg“ einzuleiten.

**Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Beschaffung eines Systems zur Notrufannahme in der Integrierten Leitstelle**  
**Vorlage: 01160/2017**

---

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters, den Auftrag zur Beschaffung eines Systems zur Notrufannahme in der Integrierten Leitstelle beim Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

**Annahme von Geld- und Sachspenden**  
**Vorlage: 01152/2017**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 1 zu.
2. Der Hauptausschuss stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 2 zu.

**Verfügung einer Haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 Kommunalverfassung M-V für das Haushaltsjahr 2017**  
**Vorlage: 01165/2017**

---

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die durch den Oberbürgermeister verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.

**Wahl einer kommunalen stellvertretenden Wahlleitung**  
**Vorlage: 00989/2017**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin wählt gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V Herrn Steffen Liebknecht zum stellvertretenden Gemeindevorstand.

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

##### **Touristische Infrastruktur mit Unterstützung des Landes entwickeln**

**Antragstellerin: CDU-Fraktion**

**Vorlage: 01102/2017**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1.

Die Stadtvertretung stellt fest, dass *unter Berücksichtigung der Beschlüsse zur Tourismuskonzeption, der Machbarkeitsstudie für die Radwege, den Entwicklungskonzeptionen für Mueß und den Zoo sowie zum Welterbeantrag* die Idee der sogenannten „Schwerin-Line“ (Verknüpfung von Museumslandschaft Mueß, Zoo, Schlossgarten, Residenz-Ensemble, Wohnen am Wasser bis zum Fokkerwerk u.v.m.) ein wichtiger Baustein für eine positive touristische Entwicklung ist.

2.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit der Landesregierung über eine finanzielle Förderung insbesondere des Ausbaus der Museumslandschaft Mueß und des Zoos zu verhandeln. Die Stadtvertretung erwartet ein Bekenntnis der Landesregierung zum kulturellen Erbe und zur touristischen Ausrichtung in Form einer nachhaltigen finanziellen Unterstützung dieser Ankerpunkte in Westmecklenburg. Ein erster Bericht dazu ist der Stadtvertretung bis zum 31.10.2017 vorzulegen.

##### **Erhalt der Sportstätten in Paulshöhe, Görries und Krösnitz**

**Antragsteller: Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche,**

**Dr. Hagen Brauer**

**Vorlage: 01108/2017**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften; in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice zur Vorberatung.

##### **Ehrenamtliche Arbeit retten und zukunftsfähig machen**

**Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE**

**Vorlage: 01129/2017**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sowie in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice zur Vorberatung.

##### **Verbesserung der Parkplatzsituation in der Innenstadt**

**Antragstellerin: SPD-Fraktion**

**Vorlage: 01127/2017**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung; in den Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg und in den Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder mit der Bitte um Stellungnahme.

**Planspiel Stadtvertretung für angehende Jung- und Erstwähler entwickeln**  
**Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: 01132/2017**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales; in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung sowie in den Kinder- und Jugendrat mit der Bitte um Stellungnahme.

**Änderung/Ergänzung Hausmüllentsorgungssatzung der Stadt Schwerin**  
**Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Vorlage: 01133/2017**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Alternativantrag der CDU-Fraktion in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung sowie in den Kleingartenbeirat mit der Bitte um Stellungnahme.

**Befahrbarkeit der Karl-Kleinschmidt-Straße 12 bis 22 wiederherstellen**  
**Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: 01099/2017**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, durch welche geeigneten Maßnahmen zur längerfristigen Verbesserung des Zustands des Weges Karl-Kleinschmidt-Straße 12 bis 22 beigetragen werden kann und welche Kosten mit den jeweiligen Maßnahmen verbunden wären.

Darüber hinaus ist vom Oberbürgermeister, über die gemäß Straßenunterhaltungskonzept die SDS vorgesehene regelmäßige Überprüfung des Zustandes unbefestigter Wege, sicherzustellen, dass künftig Unterhaltungsmaßnahmen bereits rechtzeitig umgesetzt werden, sodass derartige langfristig bestehende schadhafte Zustände von Wegen künftig verhindert werden.“

## 5. Sonstige Informationen

keine

# **Anlage 1**

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Der Oberbürgermeister  
Dezernat II – Finanzen, Jugend und Soziales  
FD Bildung und Sport

11018 Berlin

Zimmer: 3.066 Aufzug D  
Telefon: 0385 545-2010  
Fax: 0385 545-2020  
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/ Ihre Zeichen

Meine Nachricht vom/ Meine Zeichen

Datum Ansprechpartner/in

2017-08-07 Frau Gabriel

*ab 08.08.17*

### Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern und in der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

die Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern und in der Landeshauptstadt Schwerin erfüllt einen wichtigen alters- und entwicklungspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Dieser ist ein entscheidender Baustein in einer alters- und entwicklungsgerechten Förderung von Kindern.

Die Kindertagesförderung wirkt Benachteiligungen entgegen und leistet einen nicht hinwegzudenkenden Beitrag zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung. Nicht zuletzt dient die Kindertagesförderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern hat in ihrer Koalitionsvereinbarung für die Jahre 2016 – 2021 verankert, die Eltern der betreuten Kinder langfristig aus der „Mitfinanzierung“ der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu entlassen. Mit anderen Worten: Die Betreuung der Kinder soll für die Eltern kostenfrei sein.

Als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin begrüße ich diese Zielsetzung und unterstütze dieses im Rahmen meiner Möglichkeiten. Ich bin überzeugt davon, dass eine auskömmlich finanzierte beitragsfreie Kindertagesbetreuung einschließlich eine für Eltern kostenfreie Essensversorgung ein bekennender Beitrag für eine Familienfreundlichkeit im Land und in der Stadt ist, und würde mich freuen, Unterstützung aus Ihrem Hause zu erfahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Andreas Ruhl**

Dr. Rico Badenschier

Oberbürgermeister

*08.08.*

Ministerin für Soziales, Integration und  
Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern

Werderstraße 124

19055 Schwerin

Der Oberbürgermeister  
Dezernat II – Finanzen, Jugend und Soziales  
FD Bildung und Sport

Zimmer: 3.066 Aufzug D  
Telefon: 0385 545-2010  
Fax: 0385 545-2020  
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/ Ihre Zeichen

Meine Nachricht vom/ Meine Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

2017-08-07 Frau Gabriel

*ab 08.08.17*

### Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern und in der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern und in der Landeshauptstadt Schwerin erfüllt einen wichtigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Dieser ist ein entscheidender Baustein in einer alters- und entwicklungsgerechten Förderung von Kindern.

Die Kindertagesförderung wirkt Benachteiligungen entgegen und leistet einen nicht hinwegzudenkenden Beitrag zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung. Nicht zuletzt dient die Kindertagesförderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern hat in ihrer Koalitionsvereinbarung für die Jahre 2016 – 2021 verankert, die Eltern der betreuten Kinder langfristig aus der „Mitfinanzierung“ der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu entlassen. Mit anderen Worten: Die Betreuung der Kinder soll für die Eltern kostenfrei sein.

Als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin begrüße ich diese Zielsetzung und unterstütze dieses im Rahmen meiner Möglichkeiten. Ich bin überzeugt davon, dass eine auskömmlich finanzierte beitragsfreie Kindertagesbetreuung einschließlich eine für Eltern kostenfreie Essensversorgung ein bekennder Beitrag für eine Familienfreundlichkeit im Land und in der Stadt ist.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Andreas Ruhl

Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister

*08.08.*

## **Anlage 2**

**ANFRAGE  
der SPD - Fraktion**

Seit Januar 2015 ist die flächendeckende Vollverpflegung in Kindertageseinrichtungen Pflicht.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. In welchen Kindertageseinrichtungen in der Stadt werden die Kinder von welchen Anbietern verpflegt?
2. In welchen Einrichtungen ist das Essen Teil des pädagogischen Konzeptes ist und wie können sich die Eltern dabei einbringen?
3. Wie ist in welchen Einrichtungen sichergestellt, dass sich die Ernährung an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientiert?
4. Wie wird die Zufriedenheit der Kinder und ihrer Eltern mit der Verpflegung in welchen Einrichtungen gewährleistet?
5. Die Kosten für die Verpflegung sind insgesamt und die Kosten der Mittagsverpflegung sind gesondert in der Abrechnung des Elternbeitrages zu beziffern. Wie stellen sich diese Kosten aktuell in den jeweiligen Einrichtungen dar?



**Christian Masch und Fraktion**



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister 49.1 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

**Der Oberbürgermeister**

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin  
SPD-Fraktion  
Herrn Masch  
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 3.066 Aufzug D  
Telefon: 0385 545-2010  
Fax: 0385 545-2020  
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/ Ihre Zeichen      Meine Nachricht vom/ Meine Zeichen      Datum      Ansprechpartner/in  
2017-06-21      Frau Gabriel

**Ihre Anfrage zur Vollverpflegung in Kindertageseinrichtungen vom 16.06.2017**

Sehr geehrter Herr Masch,

Ihre obige Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

**1. In welchen Kindertageseinrichtungen in der Stadt werden die Kinder von welchen Anbietern verpflegt?**

Die erbetenen Angaben können Sie der beiliegenden Tabelle entnehmen.

**2. In welchen Einrichtungen ist das Essen Teil des pädagogischen Konzeptes und wie können sich die Eltern dabei einbringen?**

Entsprechend den Regelungen des KiföG M-V ist das Essen Gegenstand aller pädagogischen Konzepte der Einrichtungen. Unterstützen können die Eltern diese Konzepte, indem sie ihren Kindern die Grundlagen einer gesunden Ernährung vorleben. Dazu gehören zum Beispiel das gemeinsame Einkaufen, Zubereiten und Erklären.

**3. Wie ist in welchen Einrichtungen sichergestellt, dass sich die Ernährung an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientiert?**

Eine gute Zusammenarbeit mit den Essensanbietern, Qualitätskontrolle durch die Kitas (Fachkräfte und Kinder) und das Beschwerdemanagement helfen, dass sich das Essensangebot an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. orientiert. Die Essensanbieter selbst können sich von der Gesellschaft für Ernährung e.V. zertifizieren lassen.

**4. Wie wird die Zufriedenheit der Kinder und ihrer Eltern mit der Verpflegung in welchen Einrichtungen gewährleistet?**

Die Zufriedenheit der Kinder und ihrer Eltern mit der Verpflegung kann durch regelmäßige Auswertungen und Gespräche gemeinsam mit den Fachkräften, Kindern und Essensanbietern gewährleistet werden. Themen wie Kinderspeiseplan und Beschwerdekultur sind grundsätzlich

Hausanschrift:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:  
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr  
Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
  
Samstags-Öffnungszeiten  
des BürgerBüros unter  
www.schwerin.de

Bankverbindungen:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin      BIC NOLADE21LWL      IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
Deutsche Bank AG      BIC DEUTDEBRXXX      IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00  
VR-Bank e.G. Schwerin      BIC GENODEF1SN1      IBAN DE72 1409 1464 0000 0286 00  
HypoVereinsbank      BIC HYVEDEMM300      IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85  
Commerzbank      BIC COBADEFF140      IBAN DE83 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



Gegenstand der Entgeltverhandlungen zwischen den Kita-Trägern und der Landeshauptstadt Schwerin.

- 5. Die Kosten für die Verpflegung sind insgesamt und die Kosten der Mittagsverpflegung sind gesondert in der Abrechnung des Elternbeitrages zu beziffern. Wie stellen sich diese Kosten aktuell in den jeweiligen Einrichtungen dar?**

Die erbetenen Angaben können Sie der beiliegenden Tabelle entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister

Anschritt des Trägers	Anschritt der Einrichtungen	Verpflegungskosten in €						gesamt	Kdg Frühst.	Obst/Getr.	Mittag			Abendbrot	gesamt	Anbieter
		Frühst.	Obst/Getr.	Mittag	Vesper	Obst/Getr.	Mittag				Vesper					
Kita gGmbH	Naturkita, Feldstadtmäuse, Löwenzahn Sportkita, Plapperräucher, Anne Frank Haus Sonnenschein, Wirbelwind, Gänseblümchen Kirschblüte, Purnuckl, Rappelskisse, Future Kids Löwenzahn-Hort, City Hort, F.-Reuter-Schule-Hort	0,50		3,15	0,40		4,05	0,50		3,15	0,40			4,05	Schwerin Menü GmbH Siemensplatz 1, 19057	
		0,48		3,29	0,48		3,77	0,48		3,17	0,48	0,42		4,07	Dussmann Service Deutschland GmbH Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 SN	
		0,75		2,35	0,45		3,55	0,75		2,35	0,45	0,90		4,45	Augustenstift Servicegesellschaft mbH Helios Kliniken Schwerin GmbH	
		0,55		3,40	0,55		4,50	0,55		3,40	0,55			4,50	Dussmann Service Deutschland GmbH Zweigleiderfassung Frankfurt /Oder Sophienstr. 26, 15230 Frankfurt/Oder Buchenweg 3, 19055 SN	
DRK - Kreisverband Schwerin e.V.	Villa Traumland Kinderland	0,30		3,20	0,30		3,80	0,30		3,20	0,30			3,80	A+S Westmecklenburg GmbH, Buchenweg 3, 19055 SN	
		0,30		3,20	0,30		3,80	0,30		3,20	0,30			3,80		
		0,30		3,20	0,30		3,80	0,30		3,20	0,30			3,80		
AWO - Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg	Regenbogen Igelkinder Kleine Schützen Leuchtturm	0,30		3,20	0,30		3,80	0,30		3,20	0,30		1,00	4,80		
		0,95		2,82	0,95		4,72	0,95		2,82	0,95			4,72	UWM Kulimaria GmbH & Co.KG Zielkowskirng 36, 19089 Demen	
		0,45 0,55		3,27 3,50	0,48 0,55		4,20 4,60	0,48 0,55		3,27 3,50	0,48 0,55			4,23 4,60	Dussmann Service Deutschland GmbH Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 SN Hort 2,60-3,50 € SN Menü	
Kath. Propsteigemeinde "St. Anna" Klosterstr.9, 19053 es erfolgt kein Angebot von Frühstück und Vesper und Vesper durch den Träger	Ev.-Int Montessor- Kinderhaus Benjamin Blümchen Lankower Spielhaus Neumühler Sirolche Sprachheilkindergarten	monatl. 1,53		2,36			2,36		monatl. 1,53					2,36	ASG Augustenstift Gartenhöhe 6, 19053 SN	
		0,85		3,30	0,80		4,95	0,85		3,30	0,80			4,95	DDM Dietzel Dienstleistungen und Management GmbH in der Nils-Stienssen-Schule	
		0,85		3,30	0,80		4,95	0,85		3,30	0,80			4,95		
Diakoniewerk "Neues Ufer" g GmbH	Hort an der Montessor-Schule Matthias Claudius	0,85		3,30	0,80		4,95	0,85		3,30	0,80			4,95		
		0,85		3,30	0,80		4,95	0,85		3,30	0,80			4,95		
		0,85		3,30	0,80		4,95	0,85		3,30	0,80			4,95		
Waldorfgemeinschaft Schwerin e.V.	Waldorfkindergarten Medewege Waldorfkindergarten Schlogartenallee	0,75		4,00	0,75		5,50	0,75		4,00	0,75			5,50	Hof Medewege Hauptstrasse 15, 19055 SN	
		0,75		3,50	0,75		5,00	0,75		3,50	0,75			5,00	"Hotel Fritz" bis Sommer 2015 16 € Lieferkosten pro Tag	
		0,75		3,00	0,75		4,50	0,75		3,00	0,75			4,50	B+F Catering feeligood GmbH & Co, KG Eberried 43-45, 19061 SN	
Volkssolidarität	Mosaik	0,50	0,40	2,65	0,40		3,95	0,50	0,40	2,65	0,40			3,95	Volkssolidarität Pflaer Str.12-14, 19063 SN	
Freinet- Kindertagesstätte Entdeckerland	Entdeckerland	1,00		2,00	1,00		4,00	1,00		2,00	1,00			4,00	eigene Küche, TZ 3,00 €	
		1,71 1,15 1,71	0,33 oder NM Frühst. und NM	2,46			4,50	1,71 1,15 1,71	0,33 oder NM Frühst. und NM	2,46					4,50	Dussmann Service Deutschland GmbH Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 SN
Diakoniewerk im Nördlichen Mecklenburg gGmbH	Bärenkinder	1,04		2,80	1,04		4,88	1,04		2,80	1,04			4,88	UWM Kulimaria GmbH & Co.KG Zielkowskirng 36, 19089 Demen Stand 06/2014	
		0,50		2,85	0,45		3,80	0,50		2,85	0,45			3,80	eigene Küche	
Elterninitiative "Schloßgeister" e.V.	Schloßgeister	1,04		2,80	1,04		4,88	1,04		2,80	1,04			4,88	UWM Kulimaria GmbH & Co.KG Zielkowskirng 36, 19089 Demen Stand 06/2014	
SWS Schulen für Gesundheits-und Sozialarbeit gGmbH	SWS	0,50		2,85	0,45		3,80	0,50		2,85	0,45			3,80	eigene Küche	

## **Anlage 3**

## Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin

### Vorbemerkung:

Im Sommer 2015 wurde mit einem ersten Sachstandsbericht umfassend über den Umsetzungsstand der aus dem Bildungs- und Teilhabepaket resultierenden Aufgaben informiert (vgl. Drucksache Nr. 00337/2015). Die Stadtvertretung hat diesen Bericht in der Sitzung am 13.07.2015 zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig erging die Festlegung, dass in der Folge einmal jährlich zum Umsetzungsstand des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) berichtet wird. Entsprechend dieser Festlegung erfolgt nunmehr die aktuelle Berichterstattung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin.

Der Bericht gliedert sich wie folgt:

1. Allgemeines
2. Umsetzung des BuT
  - a) Umsetzung und Leistungsvolumina in den Jahren 2015 und 2016,
  - b) Sachstandsinformation zur Inanspruchnahme des BuT in den ersten fünf Monaten des Jahres 2017
3. Ergebnis der Abrechnungen BuT für die Kalenderjahre 2015 und 2016
4. Aktualisierter Sachstand der „unverbrauchten“ Mittel aus den Abrechnungen zum BuT

### 1. Allgemeines

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) werden seit 2011 gewährt.

Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist der Bezug der nachfolgend genannten Sozialleistungen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII,
- Wohngeld nach den Bestimmungen des Wohngeldgesetzes,
- Gewährung eines Kinderzuschlages nach dem Bundeskindergeldgesetz oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

## Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

---

Anspruchsberechtigt für die BuT-Leistungen sind damit Kinder und Jugendliche, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil bzw. den sonstigen Erziehungsberechtigten eine der o. g. Leistungen beziehen. Anspruch auf BuT-Leistungen können ebenfalls junge Erwachsene bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen haben.

Die Landeshauptstadt Schwerin gewährt die Leistungen für alle Anspruchsberechtigten der verschiedenen Rechtskreise bürgerfreundlich aus einer Hand. Einzige Ausnahme sind die BuT-Leistungen für Schulbedarf, die für die Kunden des Jobcenters mit dem jeweiligen Zahlungsanspruch in zwei Teilbeträgen pro Jahr zur Auszahlung gelangen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Leistungen:

- ▶ Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten von Schülern und Schülerinnen. Die Regelung gilt gleichermaßen für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.
  
- ▶ Bedarf für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf in Höhe von insgesamt 100 Euro pro Schüler / Schülerin und pro Jahr. Die Zahlung erfolgt in Höhe von 70 Euro mit dem Beginn des Schuljahres, weitere 30 Euro werden am Beginn des 2. Schulhalbjahres gezahlt.
  
- ▶ Übernahme der erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten.
  
- ▶ Kostenübernahme für eine die schulischen Angebote ergänzende, angemessene Lernförderung, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele zu erreichen.
  
- ▶ Übernahme der entstehenden Mehraufwendungen bei der Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler, soweit die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung wahrgenommen wird, sowie für Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.

► 10 Euro monatlich für Leistungsberechtigte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare Aktivitäten der kulturellen Bildung und die Teilnahme an Freizeiten.

Die rechtlichen Bestimmungen sehen mit Ausnahme der Leistungen für den persönlichen Schulbedarf vorrangig die Gewährung in Form von Sachleistungen vor.

## 2. Leistungen des BuT - Umsetzungsstand

### a) Umsetzung und Leistungsvolumina in den Jahren 2015 und 2016

Aus den Leistungsbereichen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Bundeskindergeldgesetz (für Berechtigte, die Kinderzuschlag bzw. Wohngeld erhalten) hatten Ende 2016 insgesamt 5.792 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen aus dem BuT. Einvernehmliche Zielstellung ist es, dass möglichst alle Berechtigten die ihnen zustehenden Leistungen aus dem Paket in Anspruch nehmen und kontinuierlich abrufen. Hierbei soll weiterhin das positive Potential der Bildungskarte genutzt werden. Bis zum Jahresende 2016 ist die Bildungskarte insgesamt an 5.244 Berechtigte in Schwerin ausgegeben worden. Mithilfe der Bildungskarte sichern aktuell 233 zugelassene Leistungsangebote ab, dass die Leistungen des BuT durch die anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen direkt, einfach und unbürokratisch in Anspruch genommen werden können.

Die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stellt sich für die Jahre 2015 und 2016 wie folgt dar:

Im Jahr 2015 wurden für BuT-Leistungen 1.469.416 Euro aufgewendet (davon rd. 71.800 Euro für die Rechtskreise AsylbLG und SGB XII). Ausgehend vom Finanzvolumen waren die Teilleistungen des BuT für die Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler die bei weitem umsatzstärksten. Aber auch Teilleistungen für Lernförderung bzw. den persönlichen Schulbedarf wurden in 2015 in nennenswerter Größenordnung in Anspruch genommen.

## Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

---

Im Abrechnungsjahr 2016 betrug das Leistungsvolumen BuT 1.207.800 Euro (davon rd. 70.000 € für die Rechtskreise AsylbLG und SGB XII). Ausgehend vom Finanzvolumen war die Teilleistung des BuT für die Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler erneut die umsatzstärkste. Ebenfalls wie im Vorjahr gab es bei den Teilleistungen für Lernförderung bzw. den persönlichen Schulbedarf einen hohen Mittelabfluss. Während das Finanzvolumen für die Teilleistungen von eintägigen Kita-/Schulausflügen und den persönlichen Schulbedarf gegenüber den Vorjahreswerten angestiegen ist, entwickelte sich der Mittelabfluss für die anderen Teilleistungen des BuT geringfügig rückläufig. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme der Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Hier wurden 2016 rd. 65.000 Euro verausgabt. Auch landesweit beträgt der Anteil dieser Teilhabeleistungen am Gesamtausgabevolumen der BuT-Leistungen nur 5,1 %. Die Landeshauptstadt Schwerin bewilligt die Leistungen für die Teilhabe immer bei jedem positiv beschiedenen Antrag. Das entsprechende „Guthaben“ von 10 Euro pro Monat wird entsprechend der Dauer des Bewilligungszeitraums auf der Bildungskarte verbucht.

Die vollständige Übersicht der einzelnen BuT-Leistungen getrennt nach Rechtskreisen ist als Anlage 1 a und b für die Jahre 2015 und 2016 beigelegt

Insgesamt gab es gegenüber dem Jahr 2015 ein um rd. 260.000 Euro verringertes Finanzvolumen für Leistungen des BuT insgesamt. Dies resultiert vor allem aus Nachzahlungen für Leistungen der Mittagsverpflegung für das Jahr 2014, die kassenwirksam in die Abrechnung der BuT-Leistungen für das Jahr 2015 eingeflossen sind.

Die Entwicklung des Auszahlungsniveaus in 2016 wird zum Anlass genommen nochmals verstärkt für die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen zu werben. Kunden des Jobcenters werden die Anträge auf BuT-Leistungen mit Antragstellung dort erhalten und für die Leistungsbezieher nach dem AsylbLG wird die Inanspruchnahme von BuT auch vor dem Hintergrund der Förderung von Integrationsbemühungen nochmals forciert. Ebenfalls sollen Schulen und Kindertageseinrichtungen zum wiederholten Male auf die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen hingewiesen werden.

Insgesamt muss erreicht werden, dass die berechtigten Kinder und Jugendlichen in Schwerin die verfügbaren Leistungen auch tatsächlich in Anspruch nehmen und abfordern.

## Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Für die Umsetzung des BuT in der Landeshauptstadt Schwerin wurden für die erstattungsrelevanten Rechtskreise für 2016 Personal- und Sachkosten in Höhe von 375.781,68 Euro ermittelt. Für das Abrechnungsjahr 2015 sind 400.570 Euro an Personal- und Sachkosten entstanden.

Im interkommunalen Vergleich (auf der Basis der finalen Abrechnung für 2016) bestätigt sich weiterhin, dass die Landeshauptstadt Schwerin mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand an Personal- und Verwaltungskosten die pflichtigen Aufgaben realisiert.

Landkreis/ Stadt	Summe Auszahlungen für BuT-Leistungen nach § 28 SGB II + § 6b BKG 2015	Verwaltungskosten	Prozentualer Anteil
Hansestadt Rostock	2.627.310,91 €	1.105.594,24 €	<b>42,08%</b>
Landeshauptstadt Schwerin	1.137.664,11 €	375.781,68 €	<b>33,03%</b>
Landkreis Ludwigslust- Parchim	1.202.452,17 €	789.225,48 €	<b>65,63%</b>
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	2.529.834,87 €	1.603.732,93 €	<b>63,39%</b>
Landkreis Nordwestmecklenburg	1.181.038,15 €	303.507,19 €	<b>25,70%</b>
Landkreis Rostock	1.654.550,11 €	847.145,84 €	<b>51,20%</b>
Landkreis Vorpommern- Greifswald	3.153.737,79 €	1.210.562,97 €	<b>38,39%</b>
Landkreis Vorpommern- Rügen	2.192.851,17 €	792.274,87 €	<b>36,13%</b>

\*) Daten siehe Runderlass der Sozialabteilung 18/2017 - Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V

Die Zahlen verdeutlichen, dass die Organisation und Bündelung der Aufgaben für die Berechtigten aller Rechtskreise bei der Landeshauptstadt Schwerin weiterhin dazu beiträgt, dass der Großteil der Bundeserstattungen unmittelbar als Leistungen den berechtigten Kindern und Jugendlichen zugutekommt und nicht für Verwaltungskosten eingesetzt wird. Umgekehrt formuliert bedeutet dies: Trotz der berechtigten Kritik am „Bürokratiemonster“ BuT ist die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin effektiv und vor allem effizient geregelt.

# Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

## b) Inanspruchnahme des BuT in 2017 -Zwischenstand für die ersten fünf Monate

Die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen setzt sich in den ersten fünf Monaten des Jahres 2017 auf einem guten Niveau fort. Bis zum 31.05.2017 wurden für die Berechtigten aller Rechtskreise insgesamt rund 547.500 Euro für BuT-Leistungen verausgabt.

Die Gesamtzahl der ausgegebenen Bildungskarten ist weiter angestiegen und belief sich per 27.07.2017 auf nunmehr 5.764.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Leistungsbezug BuT sich auf einem guten Level konsolidiert hat und die anspruchsberechtigten Schwerinerinnen und Schweriner die Unterstützungsmöglichkeiten des BuT kontinuierlich nutzen und einfordern. Gleichwohl ist es angezeigt auf die Möglichkeiten der Inanspruchnahme verstärkt und wiederholend hinzuweisen.

## 3. Ergebnis der Abrechnungen BuT für die Jahre 2015 und 2016

Für die BuT-Leistungen gelten je nach Rechtskreis unterschiedliche Abrechnungsregelungen und –verfahren.

### a) BuT- Leistungen für die Anspruchsberechtigten nach SGB und BKGG (einschl. Wohngeld)

Auf Grundlage der Regelungen des § 46 Abs. 5 ff. SGB II erstattet der Bund den Ländern die Aufwendungen für die Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Erstattung der BuT-Leistungen für den Rechtskreis SGB II / § 6 BKGG orientiert sich dabei an einem festgesetzten Prozentanteil der geleisteten Zahlungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und erfolgt nach Maßgabe der Bundesbeteiligungsfestsetzungsverordnung.

Aufgrund der landesrechtlichen Regelungen zum SGB II (AG- SGB II MV) wird gegenüber der bundesrechtlichen Kostenbeteiligungsquote ein erhöhter zweckgebundener Prozentanteil für BuT an die Landkreise und kreisfreien Städte in M-V weitergeleitet (unter gleichzeitiger Reduzierung der Bundesbeteiligung für die Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II).

Für das Jahr 2015 wurden 6,4 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung als Bundesbeteiligung nach Maßgabe der Regelungen des AG- SGB II MV an die Landkreise und kreisfreien Städte in M-V für das BuT geleistet, für das Jahr 2016 betrug der Anteil 7,3 Prozentpunkte. Die Kostenbeteiligung des Bundes erfolgt dabei sowohl für die BuT-Leistungen als auch für die zur Umsetzung des BuT für die Berechtigten nach SGB II und BKGG (Kinderzuschlag und Wohngeld) entstandenen Personal- und Verwaltungskosten.

## Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Die BuT-Leistungen für diesen Berechtigtenkreis sind für das Jahr 2015 mit dem Runderlass der Sozialabteilung Nr. 15/2016 (Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V) endabgerechnet. Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für BuT (für die Berechtigten nach SGB II und BKGG) ergibt sich für die Landeshauptstadt Schwerin ein Rechnungsergebnis von -298.142,62 €.

Für das Jahr 2016 sind die BuT-Leistungen mit dem Runderlass Nr. 18/2017 der Abteilung Soziales und Integration vom 09.06.2017 endabgerechnet. Aus der Abrechnung resultiert ein Ergebnis von + 111.838,51 Euro.

### b) BuT- Leistungen für Berechtigte nach dem AsylbLG

Bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgt für die im Flüchtlingsaufnahmegesetz MV (FIAG MV) genannten Personenkreise eine Erstattung der BuT-Aufwendungen (ohne Personal- und Sachkosten) durch das Land. Die Leistungen des BuT für Berechtigte nach AsylbLG werden nach Maßgabe des Flüchtlingsaufnahmegesetzes MV erstattet. Die Abrechnung erfolgt monatlich auf der Basis der geleisteten Nettoauszahlungen.

### c) BuT- Leistungen für Berechtigter nach dem SGB XII

Für die BuT-Zahlungen an Berechtigte des Rechtskreises SGB XII ist die Landeshauptstadt Schwerin als örtlicher Träger zuständig. Es erfolgte keine Kostenbeteiligung durch Dritte. Seit dem 01.01.2016 nimmt die Landeshauptstadt Schwerin die Aufgaben nach dem SGB XII im übertragenen Wirkungskreis wahr. Für die Aufgabenerfüllung BuT nach Maßgabe der §§ 34 und 34 a) SGB XII greifen damit die Kostenbeteiligungsregelungen nach § 17 AG-SGB XII M-V (in Höhe von 72 % der Nettoauszahlungen). Für BuT-Leistungen für Berechtigte nach Maßgabe des SGB XII (ohne Personal- und Sachkosten) hat die Landeshauptstadt Schwerin zu eigenen Lasten in 2015 insgesamt 37.583 Euro aufgewendet, in 2016 waren es rd. 38.698 Euro.

## 4. „Unverbrauchte“ Mittel aus der Bundesbeteiligung und ihre Verwendung

Soweit sich aus einer Jahresabrechnung des BuT für die Berechtigten der Rechtskreise SGB II und BKGG (Kinderzuschlag und Wohngeld) ergibt, dass die aus der Weiterleitung der Bundesbeteiligung resultierenden Beträge höher waren als die tatsächlichen Kosten für die BuT-Leistungen einschließlich des hierfür erforderlichen Personal- und Sachaufwandes, besteht die Verpflichtung diese „unverbrauchten“ Mittel jeweils ins Folgejahr zu übertragen und künftig für Zwecke des BuT einzusetzen. Damit sind entsprechende Haushaltsreste zu bilden.

## Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Die tatsächliche Verwendung von „unverbrauchten“ Mittel aus dem BuT belasten die kommunale Finanzrechnung der Folgejahre überplanmäßig.

Neben der Ermittlung der in Umsetzung des BuT erbrachten Leistungen einschl. Personal- und Sachkosten ist für die Gesamtbetrachtung einer Jahresabrechnung ebenfalls die monetäre Umsetzung der endgültigen Mittelverteilung für das Vorjahr von Bedeutung. Unter Berücksichtigung der für BuT Leistungen verausgabten Mittel eines Jahres setzt das zuständige Ministerium im Folgejahr die endgültige Verteilungsquote für die Bundesmittel fest (gem. § 11 Abs. 3 Nr. 3 i. V. m. Abs. 4 AG SGB II M-V). Die sich hieraus ergebenden Abweichungen gegenüber der vorläufigen Verteilung für das Vorjahr fließen dann in die (Jahres)Abrechnung des Folgejahres ein. Auch dieses Instrument der Mittelverteilung hat Auswirkungen auf die Ermittlung der „unverbrauchten“ Mittel des BuT.

Mit der Abrechnung für das Kalenderjahr 2015 erhält die Landeshauptstadt Schwerin aus der endgültigen Verteilung der Mittel für das Jahr 2014 einen Ausgleichsbetrag von 118.966,29 Euro. Mit der Abrechnung für das Kalenderjahr 2016 wurde der Ausgleichsbetrag zwischen vorläufiger und endgültiger Verteilung der Bundesmittel für 2015 festgelegt. Aus dem Ausgleich zwischen vorläufiger und endgültiger Mittelverteilung für das Jahr 2015 resultiert ein Betrag von 760.059,05 Euro, den die Landeshauptstadt Schwerin zusätzlich im Rahmen der Abrechnung für das Kalenderjahr 2016 erhalten hat.

Wie bereits dargestellt, wird die Bundesbeteiligung für die Zwecke des BuT gem. § 46 Abs. 2 Nr. 8 SGB II auf der Basis der Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II ermittelt. Ein sachlich-inhaltlicher Zusammenhang zum BuT selbst ist nicht gegeben. Insofern ist ein Steuerungspotential zur Gestaltung einer ausgewogenen Einzahlungs- und Auszahlungssituation im BuT auf kommunaler Ebene nicht vorhanden.

Die Ermittlung des Sachstandes zu den unverbrauchten BuT-Mitteln erfolgt jeweils im Rahmen der Jahresabrechnung durch Runderlass der Abteilung für Soziales und Integration. Nach der Abrechnung lt. Runderlass der Abteilung für Soziales Nr. 18/2017 vom 09.06.2017 (für das Kalenderjahr 2016) belaufen sich die „unverbrauchten“ BuT- Mittel für die Landeshauptstadt Schwerin aktuell auf

**3.140.891,48 Euro.**

Aus den „unverbrauchten“ BuT-Mitteln sind bereits Kostenzusagen für die Finanzierung von Schulsozialarbeit für insgesamt 6 Stellen bis Ende 2020 erteilt worden und insofern gebunden. Dies betrifft ein Finanzvolumen von rd. 1.430.000. Euro.

## Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Für die nicht gebundenen „unverbrauchten“ BuT-Mittel von rd. 1,7 Mio. Euro wird derzeit ein Vorschlag für eine zweckentsprechende Mittelverwendung erarbeitet. Dabei wird ein Mitteleinsatz in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeitaktivitäten geprüft. Auf Anfrage teilte das zuständige Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung mit, dass ein investiver Mitteleinsatz nach erster Prüfung nicht zulässig sei. Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung bei den BuT-Leistungen und der damit unmittelbar verbundenen Verteilung der Bundesmittel zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städte in MV kann eine belastbare Prognose zu den Ergebnissen der Folgejahre nicht abgegeben werden. Insofern sind aus den „unverbrauchten“ Mitteln des BuT auch künftige Defizite aus Jahresabrechnungen auszugleichen.

Eine Entscheidung über den Mitteleinsatz aus den BuT-Resten sollen im 3. Quartal 2017 getroffen werden. Die BuT-Restmittel sollen über mehrere Jahre in Teilbeträgen eingesetzt werden, damit die überplanmäßigen Belastungen in der Finanzrechnung tragbar sind.

(gez.)

Ruhl

Anlage

## **Anlage 3 a**

## Übersicht der in 2015 und 2016 gewährten Leistungen des BuT

2015

	Kita-/Schulausflüge	mehrtägige Klassenfahrten	pers. Schulbedarf	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagsverpfl. in schul. Verantw.	Teilhabe a. soz. u. kult. Leben	sonstiges/ Mittag in nicht schul. Verantw.	Gesamt
Rechtskreis SGB II/BKGG	32.540,66 €	106.804,36 €	237.983,11 €	141.516,53 €	283.777,61 €	525.831,37 €	69.166,81 €		1.397.620,45 €
Rechtskreis SGB XII	1.098,00 €	2.460,00 €	6.510,00 €	8.260,00 €	5.441,00 €	11.738,00 €	2.004,00 €	72,00 €	37.583,00 €
Rechtskreis AsylbLG	858,00 €	1.596,00 €	3.880,00 €	7.371,00 €	17.716,00 €	1.665,00 €	1.127,00 €	- €	34.213,00 €
<b>SUMME</b>	<b>34.496,66 €</b>	<b>110.860,36 €</b>	<b>248.373,11 €</b>	<b>157.147,53 €</b>	<b>306.934,61 €</b>	<b>539.234,37 €</b>	<b>72.297,81 €</b>	<b>72,00 €</b>	<b>1.469.416,45 €</b>

2016

	Kita-/Schulausflüge	mehrtägige Klassenfahrten	pers. Schulbedarf	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagsverpfl. in schul. Verantw.	Teilh. a. soz. u. kult. Leben	Mittag in nicht schul. Verantw.	Gesamt
Rechtskreis SGB II/BKGG	35.234,77 €	93.376,23 €	253.829,99 €	159.171,16 €	204.958,54 €	337.242,75 €	61.437,04 €	- 7.586,37 €	1.137.664,11 €
Rechtskreis SGB XII	1.602,00 €	3.845,00 €	7.080,00 €	6.850,00 €	5.329,00 €	11.409,00 €	2.583,00 €	- €	38.698,00 €
Rechtskreis AsylbLG	770,00 €	1.082,00 €	4.360,00 €	7.836,00 €	14.660,00 €	1.830,00 €	899,00 €	- €	31.437,00 €
<b>SUMME</b>	<b>37.606,77 €</b>	<b>98.303,23 €</b>	<b>265.269,99 €</b>	<b>173.857,16 €</b>	<b>224.947,54 €</b>	<b>350.481,75 €</b>	<b>64.919,04 €</b>	<b>- 7.586,37 €</b>	<b>1.207.799,11 €</b>

# **Anlage 4**

# Landeshauptstadt Schwerin - Stadtteil Görries

## Entwicklungskonzept zu Nutzungen und Planungen

Stand: August 2017

Inhalt:

- I. Lage im Raum
- II. Historie bis Gegenwart
- III. Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur, Beschäftigte und Arbeitslosenquote
- IV. Wohnungsbau
- V. Gewerbegebiet
- VI. Infrastruktur: Handel
- VII. Natur- und Erholungsräume
- VIII. Infrastruktur: Verkehr
- IX. Sonstiges

### **I. Lage im Raum**

Der Stadtteil Görries liegt zwischen dem Alten Friedhof und dem Ufer des Ostorfer Sees im Norden, der Eisenbahnlinie Schwerin-Ludwigslust (Bahnhof Görries) im Osten, dem Siebendorfer Moor im Süden und dem „Fasanenhof“ im Westen.

### **II. Historie bis Gegenwart**

1445 wurde das Dorf Görries erstmals erwähnt. Ende des 19. Jahrhunderts zählte Görries im Sommer zu den Ausflugszielen der Schweriner. Eine Badeanstalt und eine Gaststätte wurden 1895 in der Rogahner Str. 2a (Häuslerei 72) eröffnet. Das Restaurant mit Biergarten und Blick auf den Ostorfer See wurde zeitweilig auch als Tanzlokal genutzt bis es in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts geschlossen wurde. Danach wurde es als Lager für das Staatstheater und für Obst und Gemüse genutzt.

Der Flugplatz Schwerin-Görries wurde 1913 eröffnet. Hier errichtete Anthony Fokker eine Flugschule.

Nach fünfjähriger Verhandlung zwischen der Stadtverwaltung Schwerin und der Gemeinde Görries erfolgte im Jahr 1917 die Eingemeindung des 503-Einwohnerdorfes nach Schwerin. 1918 wurde mit dem Kleingartenverein „Marienhöhe“ einer der ersten Kleingartenvereine der Stadt gegründet.

Eines der ältesten Gewerbegebiete der Stadt wurde in Görries errichtet. Der Flughafen wandelte sich in einen Notlandeplatz in den 1920er Jahren und 1932 wurde er zu einem Flughafen II. Ordnung erweitert bis in den 1930er Jahren die Luftwaffe den Flugplatz übernahm. Tribüne, Flugfeld und Flugzeughallen waren vorhanden. Nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1993 war das Flughafengelände eine GUS-Liegenschaft.

Heute steht das ehemalige Flugplatzgebäude im Gewerbegebiet Görries unter Denkmalschutz. Es ist gemeinsam mit weiteren Gebäuden des Alt-Industriegebietes, wie z. B. das Versorgungskontor für Pharmazie und Medizintechnik (Baustr. 3), dem 1960 erbauten Mehrzweckflachkühlhauses (Handelsstr. 1) und dem Hochhaus und die achtschiffige Lagerhalle der GHG Haushaltswaren (Rogahner Str. 58) Bestandteil der „Route der Industriekultur Schwerin“, die im Juni 2017 vom Industriearchäologen Sven Bardua - im Auftrage der Stadt - erarbeitet wurde. Ebenfalls Bestandteil dieser Route sind zwei Hallen in der Bornhövedstraße Nr. 95 und 101 im Stadtteil Werdervorstadt; hier errichtete Anthony Fokker 1913 die Fokker Flugzeugwerke.

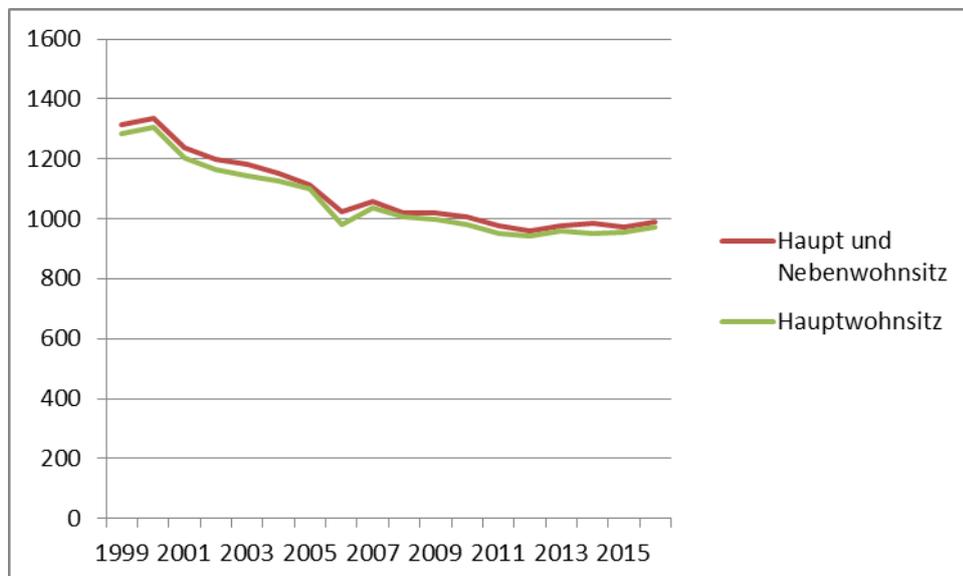
Das Gewerbegebiet und das Wohngebiet Görries sind prägend durch die Trasse der B 106 räumlich voneinander getrennt. Im Süden des Stadtteils dominiert das Landschaftsschutzgebiet „Siebendorfer Moor“, welches sich in die benachbarten Stadtteile Wüstmark und Krebsförden sowie den Nachbargemeinden Pampow und Klein Rogahn fortsetzt.

### III. Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur, Beschäftigte und Arbeitslosenquote

Bevölkerungsentwicklung von 1999 bis 2016			
Jahr	Haupt und Nebenwohnsitz	Hauptwohnsitz	Wachstumsrate Haupt und Nebenwohnsitz bezogen auf das aktuelle Jahr
1999	1315	1285	- 0,38%
2000	1334	1305	1,44%
2001	1236	1203	- 7,35%
2002	1200	1166	- 2,91%
2003	1180	1145	- 1,67%
2004	1152	1128	- 2,37%
2005	1115	1102	- 3,21%
2006	1038	983	- 6,91%
2007	1060	1035	2,12%
2008	1021	1006	- 3,68%
2009	1021	999	0,00%
2010	1005	983	- 1,57%
2011	975	952	- 2,99%
2012	962	945	- 1,33%
2013	978	961	1,66%
2014	986	950	0,82%
2015	974	956	- 1,22%
2016	990	973	1,64%

Quelle: Fachdienst Bürgerservice; Stand: 31.12.2016

Die Landeshauptstadt Schwerin hatte in den Stadtteilen von Ende der 80er Jahre an bis 2010 anhaltenden Einwohnerverlust zu verzeichnen, der jedoch jährlich stetig geringer wurde. Seit 2011 stagniert die Bevölkerungszahl, bzw. nimmt sie seit den letzten Jahren stetig wieder zu. Der Stadtteil Görries spiegelt hierzu den gesamtstädtischen Trend wider. Mit etwa 1.000 Einwohnern weist der Stadtteil eine stabile Bevölkerungszahl auf. Der Bewohneranteil gemessen an der Gesamtstadt ist mit eins zu hundert relativ niedrig.

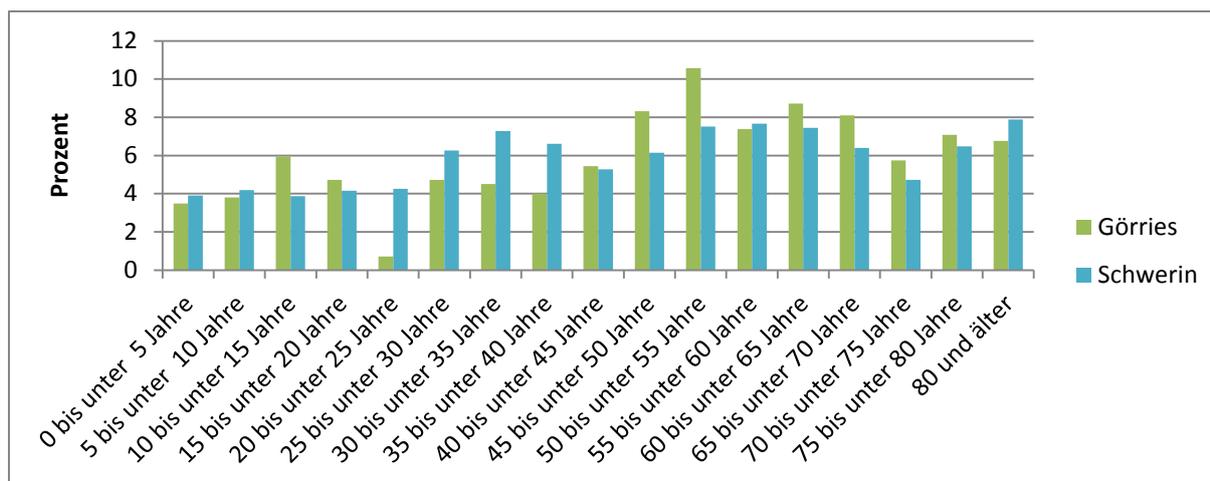


Quelle: Fachdienst Bürgerservice; Stand: 31.12.2016

<b>Altersstruktur (Haupt- und Nebenwohnsitz)</b>				
Görries gesamt	Görries	Prozentual	Schwerin	Prozentual
0 bis unter 5 Jahre	34	3,49	3846	3,90
5 bis unter 10 Jahre	37	3,79	4120	4,18
10 bis unter 15 Jahre	58	5,95	3814	3,87
15 bis unter 20 Jahre	46	4,72	4086	4,15
20 bis unter 25 Jahre	7	0,72	4186	4,25
25 bis unter 30 Jahre	46	4,72	6163	6,25
30 bis unter 35 Jahre	44	4,51	7178	7,28
35 bis unter 40 Jahre	39	4,00	6510	6,61
40 bis unter 45 Jahre	53	5,44	5196	5,27
45 bis unter 50 Jahre	81	8,31	6055	6,14
50 bis unter 55 Jahre	103	10,56	7399	7,51
55 bis unter 60 Jahre	72	7,38	7549	7,66
60 bis unter 65 Jahre	85	8,72	7337	7,45
65 bis unter 70 Jahre	79	8,10	6302	6,39
70 bis unter 75 Jahre	56	5,74	4659	4,73
75 bis unter 80 Jahre	69	7,08	6377	6,47
80 und älter	66	6,77	7772	7,89
Summe	975		98549	

Quelle: Fachdienst Bürgerservice; Stand: 31.06.2017

Die Bevölkerungsentwicklung und –auswertung bezieht sich in der Landeshauptstadt Schwerin i.d.R. auf die Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz. Mit dem Nebenwohnsitz verzeichnet der Stadtteil Görries eine geringfügig höhere Einwohnerzahl, z.B. waren dies 2016 gerade 17 Personen mehr. In der Gesamtstadt erhöhte sich die Zahl durch die Berücksichtigung der Nebenwohnsitze um 2.585 Einwohner. Auffälliger im Vergleich zur Gesamtstadt ist dagegen, dass die Altersgruppe der 20 bis unter 25 Jahre alten Personen mit einem Prozentsatz von 0,72 sehr niedrig ist; der gesamtstädtische Durchschnitt liegt hier bei 4,25 % des Bevölkerungsanteils.



Quelle: Fachdienst Bürgerservice; Stand: 31.06.2017

<b>Durchschnittsalter</b>	
Görries	48,19
Schwerin	46,33

Quelle: Fachdienst Bürgerservice; Stand: 31.06.2017

Das Durchschnittsalter im Stadtteil ist etwas höher als der gesamtstädtische Durchschnitt. Auffällig ist, dass Görries in den Altersgruppen 10 bis unter 15 Jahre und 50 bis unter 55 Jahre prozentual deutlich mehr Einwohner als der gesamtstädtische Durchschnitt hat.

<b>Ausländeranteil</b>			
	Deutsche	Ausländer	Prozent
Görries	955	20	2,05
Schwerin	92021	6528	6,62

Quelle: Fachdienst Bürgerservice; Stand: 31.06.2017

Görries gehört zu den Stadtteilen mit einem geringen Ausländeranteil. Mit 2,05 Prozent hat der Stadtteil lediglich ein Drittel vom gesamtstädtischen Durchschnitt.

<b>Familienstand mit Hauptwohnsitz</b>							
	Summe	geschieden	ledig	in Partnerschaft lebend	verheiratet	verwitwet	unbekannt
Görries	956	59	332	0	481	76	8
Schwerin	95964	9783	41619	178	36339	7884	161

Quelle: Fachdienst Bürgerservice; Stand: 31.06.2017

Verglichen mit der Gesamtstadt ist der Anteil der ledigen Personen in Görries niedriger und der Anteil der verheirateten Personen höher. Diese Situation ist auch im Zusammenhang mit der Wohnungsbaustruktur zu betrachten.

<b>Arbeitslose</b>					
Arbeitslose nach SGBIII und SGBII				Langzeitarbeitslose	
Stadtteil		insgesamt	Männer	Frauen	
305	Görries	11	8	3	2
	Schwerin	4334	2441	1893	1380

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stand: 31.06.2017

<b>Arbeitslosenquote</b>							
Arbeitslosenquote				Arbeitslosenquote			
(Basis alle zivilen Erwerbspersonen)				(Basis abhängig zivile Erwerbspersonen)			
Stadtteil		insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
305	Görries	2,4	3,5	1,3	2,6	3,9	1,4
	Schwerin	8,9	9,9	7,9	9,7	11,03	8,43

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stand: 31.06.2017

Der Anteil der Arbeitslosen im Stadtteil Görries am gesamtstädtischen Durchschnitt ist sehr gering. Die Arbeitslosenquote beträgt lediglich 2,4 %. Dies ist weniger als ein Drittel des durchschnittlichen städtischen Arbeitslosenanteils.

<b>Sozialversicherungs-Beschäftigte</b>						
Stadtteil		Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer
305	Görries	377	174	203	376	1
	Schwerin	34869	17062	17807	33765	1104

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stand: 31.12.2016

Der Anteil der Sozialversicherungs-Beschäftigten ist im Stadtteil leicht höher als der gesamtstädtische Durchschnitt.

#### IV. Wohnungsbau

<b>Wohngebäude, Wohnungen und Wohnfläche</b>									
				Summe	Wohnfläche	Zahl	Räume	Haushalte	Leerstand
Stadtteil	Häuser	Wohnungen	darunter	der	je	der	je		in %
			leerstehende	Wohnfläche	Wohnung	Räume	Wohnung		
Wohnungen									
Görries	317	468	32	45889	98,05	2148	4,6	436	6,8
Schwerin	13 996	58 709	4 645	4 018 827	68,5	204 995	3,5	54064	7,9

Quelle: Fachdienst Bauen und Denkmalpflege, Stadtwerke Schwerin, Fachdienst Hauptverwaltung; Stand: 31.12.2016

Der Stadtteil Görries verfügt über einen hohen Anteil an Einfamilienhäusern – gemessen am städtischen Durchschnitt. Hier ist ein Zusammenhang zum hohen Anteil der verheirateten Personen zu vermuten. Auch die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung liegt um ca. ein Drittel höher als in der Gesamtstadt. Ebenfalls hoch ist die Anzahl der Räume je Wohnung: etwa ein Raum mehr als der Durchschnitt im Stadtgebiet.

#### V. Gewerbegebiet

Das Gewerbegebiet Görries besteht aus einem Altgewerbegebiet, welches sich im Wesentlichen in den 50er bis in die 70er Jahre hinein entwickelte und aus weiterentwickelten Teilbereichen seit den 90er Jahren. Für einen Teil des Altgewerbegebietes wurde in den 90ern ein rechtskräftiger Bebauungsplan aufgestellt, der eine gewerbliche Innenentwicklung und Weiterentwicklungspotenziale vorsah, die die Entstehung von zwei Sonderbauflächen für „Großflächigen Einzelhandel“ sowie „Bau- und Heimwerkermarkt“ ermöglichten. Weiterhin besteht ein Teil des Altgewerbebestandes fort, für den keine weitergehenden Regulierungen notwendig waren.

Die Flächenangaben über ca. 70 ha gewerbliche Baufläche sowie 2,3 ha Sonderbaufläche „Großflächiger Einzelhandel“ und 3,2 ha Sonderbaufläche „Bau- und Heimwerkermarkt“ beziehen sich auf Darstellungen des grobmaschigen Flächennutzungsplans mit einer Flächenschärfe ab 5 ha.

Die gesamten Gewerbeflächenpotenziale u.a. „Altgewerbegebiet“ und Gewerbefläche im Bebauungsplan werden mit ca. 139 ha Bruttofläche angegeben; davon werden gegenwärtig ca. 100 ha gewerblich genutzt. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans befinden sich derzeit noch wenige freie Verdichtungsflächen. Die Bruttofläche beinhaltet neben der tatsächlich genutzten Gewerbefläche auch Verkehrs- und Grünflächen. Die gesamten Gewerbeflächenpotenziale umfassen die Straßenzüge „Am Fasanenhof“, „Anthony-Fokker-Straße“, „Baustraße“, „Handelsstraße“, „Kurze Badlow“, „Lange Badlow“, „Otto-Weltzien-Straße“, „Rogahner Straße“ und „Zeppelinstraße“.

In diesem Areal sind derzeit insgesamt ca. 1.450 Personen beschäftigt. Die Arbeitsplätze gelten als vielfältig und mit guter Funktionsmischung.

Weitere Flächenpotenziale für die gewerbliche Ansiedlung sollen für die Zukunft realisiert werden, daher befinden sich zwei Bebauungspläne in Aufstellung: Der Bebauungsplan „Görries Zeppelinstraße“ mit 8,3 ha im Westen des Stadtteils und der Bebauungsplan „Görries-Ehemaliger Flugplatz“ mit 7,1 ha nördlich am Altgewerbebestandort gelegen.

## **VI. Infrastruktur: Handel**

Im Stadtteil befinden sich zwei markante Handelsstandorte: Der Sonderstandort „Am Fasanenhof“ ist mit einer ca. 2,3 ha großen Fläche als „Großflächiger Einzelhandel“ in einem rechtskräftigen Bebauungsplan dargestellt worden und der Sonderstandort des „Hagebaumarkt“ mit einer ca. 3,2 ha großen Fläche als „Bau- und Heimwerkermarkt“. Beide Standorte wurden auch im Flächennutzungsplan als Sonderstandorte dargestellt.

Im März 2017 wurde das „Regionale Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin (SUR SN) vom Gutachter Junker + Kruse im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg erarbeitet. Ziel ist die zukünftige ausgewogene und auf die zentralen Versorgungsbereiche abgestimmte Einzelhandelsentwicklung im Stadt-Umland-Raum Schwerin. Das Regionale Einzelhandelsentwicklungskonzept ist gleichzeitig die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Landeshauptstadt Schwerin aus dem Jahr 2006. Am 10.05.2017 wurde das Regionale Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg bestätigt. Gegenwärtig wird es in den städtischen Gremien diskutiert. Bei positivem Votum kann das Konzept im Herbst 2017 durch die Schweriner Stadtvertretung beschlossen werden.

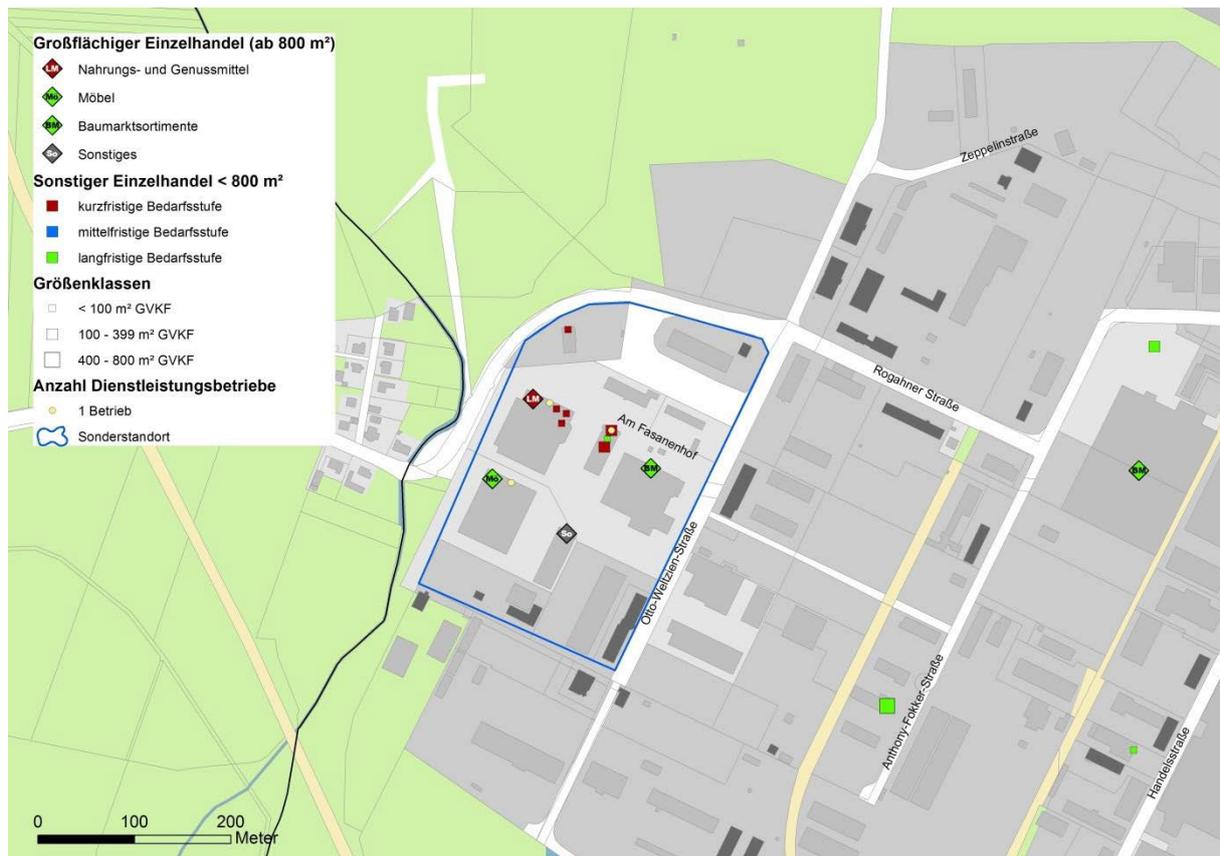
Neben dem Hauptgeschäftszentrum Schweriner Innenstadt und sieben Nahversorgungszentren befasst sich das Regionale Einzelhandelsentwicklungskonzept auch mit vier Sonderstandorten des Einzelhandels, unter denen sich der Sonderstandort „Am Fasanenhof“ befindet. Die Standortagglomeration aus Verbrauchermarkt, Fachmärkten und kleinteiligen Ergänzungsangeboten umfasst 10 Einzelhandelsbetriebe auf rund 6.900 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Der HIT-Verbrauchermarkt gilt als wichtigster Magnetbetrieb.

Die vom Gutachter ausgesprochenen Entwicklungsziele und Entwicklungsempfehlungen lauten:

- Sicherung und Entwicklung als zentrenverträglicher Ergänzungsstandort mit überwiegend großflächigem Einzelhandel (Fachmärkte) in funktionaler Ergänzung zu den zentralen Versorgungsbereichen des SUR Schwerin und der wohnortnahen Grundversorgung.
- Mit Blick auf die Sicherung des zentralen Versorgungsbereichs der Schweriner Innenstadt und der wohnortnahen Versorgung kein weiterer Ausbau nahversorgungs- bzw. zentrenrelevanter Angebote über die genehmigten bzw. bauplanungsrechtlich gesicherten Festsetzungen hinaus.
- Umstrukturierungen hin zu nicht zentrenrelevanten Angeboten in funktionaler Ergänzung zum zentralen Versorgungsbereich Schweriner Innenstadt möglich.
- Anpassung der Liste zentren- und nahversorgungsrelevanter Sortimente an die Schweriner Sortimentsliste in den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Durch den Beschluss der Stadtvertretung zum Regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin werden diese Ziele als Basis für die Weiterentwicklung zugrunde gelegt.

Konkret könnten die bauplanerischen Festsetzungen der 3.000 m<sup>2</sup> im Sondergebiet im Bereich des HIT-Marktes dahingehend konkretisiert werden, dass die zentrenrelevante Einzelhandelsfläche zugunsten der nicht-zentrenrelevanten Einzelhandelsflächen reduziert wird.



Quelle: Junker + Kruse: Regionales Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin, März 2017 (Darstellung auf Basis der Bestandserhebung im Dezember 2014/Januar 2015; Kartengrundlage: ALK-Auszug des Landesamtes für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern)

Der Fachmarkt „Hagebaumarkt“ in Görries ist der direkte Nachfolger vom Baufachmarkt „Obi“. Der Fachmarkt „Obi“ hat damit seine Niederlassung in der Stadt Schwerin aufgegeben.

Auch für die Fachmärkte gilt das Entwicklungsziel: Sicherung und Ausbau als Ergänzungsstandorte für großflächige Betriebe mit nicht-zentrenrelevantem Kernsortiment. Eine Angebotsausweitung in nahversorgungs- und zentrenrelevanten Angeboten über den bereits genehmigten Bestand hinaus ist nicht vorzusehen und bauplanungsrechtlich zu sichern.

Quelle: Regionales Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin; März 2017

## VII. Natur- und Erholungsräume

### Kleingärten

Die Entwicklung der zahlreichen Klein- und Freizeitgartenanlagen reicht bis in die 20er Jahre zurück, wie z.B. die Entstehung der Kleingartenanlage „Marienhöhe“. Die wesentliche Anzahl der Kleingartenanlagen wurde allerdings in der Zeit der Entstehung der großen Plattenbausiedlungen – in den 70er und 80er Jahren - geschaffen. Mit 819 Anlagen – ohne den Anteil in der Anlage „Vogelparadies“ – verfügt der Stadtteil Görries über die drittgrößte Kleingartenfläche im Stadtgebiet (hinter der Weststadt mit 1849 Anlagen und Neumühle mit 1236 Anlagen). Die Kleingartenanlage „Vogelparadies“ verfügt über 142 Kleingärten von denen sich eine geringe Anzahl im Stadtteil Görries befinden; der überwiegende Teil liegt im Stadtteil Neumühle.

Zum Vergleich: Die Gesamtanzahl im Stadtgebiet beträgt 7.611 Kleingärten in 76 Vereinen.

## Übersicht der Kleingartenanlagen

- Am alten Friedhof: 22 Kleingärten
- Nuddelbachtal: 185 Kleingärten
- Marienhöhe: 133 Kleingärten
- Sonnental: 123 Kleingärten
- An de Baek: 205 Kleingärten
- Görrieser Bach: 79 Kleingärten
- Grabendreieck: 22 Kleingärten
- Moorgrund: 50 Kleingärten

Gesamt: 819 Kleingärten in 8 Kleingartenanlagen

Weitergehende Informationen dazu sind dem Kleingartenentwicklungskonzept zu entnehmen, welches voraussichtlich Ende 2017 in den städtischen Gremien beraten wird.

## Sport- und Spielplätze

Im Stadtteil befinden sich zwei Spielplätze – einer im Bestand und einer wird gerade fertig gestellt.

Der bereits bestehende Spielplatz auf dem Dwang befindet sich auf einer Grünfläche, die von der umlaufenden Wohnstraße umschlossen ist. Das Spielalter wird bis 12 Jahre angegeben. Die Spielfläche beinhaltet einen Rutschenturm mit Doppelschaukel, Spielhaus, Stufenreck und Federwippe. Der im Bau befindliche Spielplatz steht kurz vor der Fertigstellung. Er befindet sich im Dreieck zwischen Bahnanlage und den Straßen Mittelstelle und Schulzenweg – nahe der Kita im Schulzenweg 10. Bereits im vergangenen Jahr wurden die im Stadtteil lebenden Kinder bei der Auswahl der Spielgeräte mit einbezogen. Die Kinder wirkten an der Erstellung einer Prioritätenliste mit, nach der die Spielgeräte ausgewählt wurden. Der Spielplatz mitsamt einem Bolzplatz und einer großen Rasenfläche befindet sich auf einer insgesamt ca. 3.000 m<sup>2</sup> großen Grünfläche. Die Spielgeräte sind Kletterturm mit Rutsche, kleines Karussell und Schaukel. Eine weitere Aufenthaltsqualität ist durch die Aufstellung von Bänken gewährleistet.

Der Sportplatz Görries ist der Sportplatz für den FC Mecklenburg Schwerin und den Tennisverein Schwerin-Görries e.V. Er befindet sich an der Mittelstelle 11 und hat eine Kapazität für 1000 Zuschauer. Die Größe der Sportanlage umfasst etwa 80.000 m<sup>2</sup> und beinhaltet Turnhalle, Mehrzweckgebäude, Umkleidegebäude, Rasenplätze und Tennisanlage. Das ehemalige Sporthotel wird seit 2016 als Wohnanlage für Kinder und Jugendliche genutzt und von der AWO betreut.

Weitergehende Informationen zu Sportplätzen sind der „Integrierten Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Schwerin“ zu entnehmen; dieses Konzept wird voraussichtlich Ende 2017 in den städtischen Gremien beraten.

## Naturbad Kaspelwerder

Das etwas mehr als 1 ha große Gelände der Freizeitanlage Kaspelwerder am Ostorfer See verfügt über eine Gaststätte, Außengastronomie, Bademöglichkeit, Bootsverleih, Liegewiese und Caravan Stellplatz. Für den Caravan Stellplatz wird hier die Ver- und Entsorgung (Dusche, WC, Strom) gewährleistet. Die idyllische Anlage mit großzügigem Baumbestand an naturbelassener Badestelle wird gern von Wohnmobilnutzern angefahren. Auf der Webseite des Tourismusvereins Schweriner Seenland e.V. [www.schwerinersee.de](http://www.schwerinersee.de), auf der Webseite für Wohnmobilmfahrer [www.wohnmobil-ontour.de](http://www.wohnmobil-ontour.de) etc. ist das Naturbad Kaspelwerder verzeichnet. Auf allgemeinen und auch speziellen Caravan-Webseiten äußern sich die Nutzer überwiegend sehr positiv über das Naturbad. Die derzeitige Pächterin betreibt die Anlage bereits seit über 40 Jahren.

Die Tourismuskonzeption der Landeshauptstadt Schwerin betrachtet grundsätzlich das gesamte Stadtgebiet. Die Maßnahmen, die im Zeitraum von 2012 bis etwa 2022 umgesetzt werden sollen, beziehen sich allerdings auf die touristischen Kernbereiche (Schloss, Altstadt, Seenlandschaft). Für Görries gibt es aufgrund der vorhandenen Potenziale als Gewerbestandort momentan auch keinen touristischen Entwicklungsbedarf. Eine Ausnahme bildet dabei die Betrachtung des Bereiches der ehemaligen Fokker Flugzeugwerke. Die Geschichte des Flugplatzes Schwerin verbunden mit der Fokker-Historie und die vorhandenen denkmalgeschützten Gebäude könnten bei entsprechender Planung und Konzeption durchaus zu einem touristischen Angebot entwickelt werden.

In der „Route der Industriekultur Schwerin“ wird der ehemalige Flugplatz Görries mit den Hangars bereits explizit erwähnt. Der Fahrradweg für Tourismus und Naherholung zwischen Krösnitz und Dwang mit einer Radwegebrückenverbindung über den Ostorfer See ist Bestandteil des Radwegekonzeptes 2020 und wird im Kapitel VIII. erörtert.

## **Landschaftsschutzgebiet „Siebendorfer Moor“**

Im Südwesten der Landeshauptstadt Schwerin befindet sich ein 596 ha großer und aktuell stark entwässerter Niedermoorkomplex von denen 400 ha als Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Siebendorfer Moor“ festgelegt wurden. Der Niedermoorkomplex reicht in die Stadtteile Görries, Wüstmark und Krebsförden hinein. Die als LSG „Siebendorfer Moor“ bezeichnete Fläche im Stadtteil Görries beträgt etwa 299 ha. Die Verordnung wurde am 22.01.1996 festgelegt und zuletzt durch die Fassung vom 31.07.2014 geändert. Im Landkreis Ludwigslust-Parchim gehört ein weiterer noch größerer Flächenanteil zum gemeindeübergreifenden Landschaftsschutzgebiet.

Der größte Teil des Siebendorfer Moores besteht aus Grünland, welches als Wiesen- und Weideland genutzt wird. Das umfangreiche Entwässerungssystem gründet auf den in den 60er Jahren umgesetzten Meliorationsbau. Die Gräben werden durch den Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“ unterhalten. Das Schöpfwerk wird aufgrund einer einvernehmlichen Entscheidung der Randgemeinden zur Entwicklung eines höheren Wasserstandes im Siebendorfer Moor perspektivisch über die nächsten Jahre zurückgebaut. Das Wasser kann dann nur noch über die freie Vorflut in den Ostorfer See geführt werden. Teilweise werden Galloways und Schafe eingesetzt, um eine naturschonende, extensive Bewirtschaftung und Landschaftspflege vorrangig auf den städtischen Moorflächen zu ermöglichen. In Randbereichen des Moores existieren Siedlungen, ein Gewerbegebiet, Verkehrswege, Ackerflächen und kleinere Gehölzbestände. Ausgebaute Wege dienen der Naherholung und sind auch mit dem Fahrrad zu befahren. Hauptwege auf den städtischen Moorflächen sind für den Pkw-Verkehr gesperrt. An den großen Torfstichgewässern darf insbesondere aus Vogelschutzgründen nicht geangelt werden. Aus den gleichen Gründen sind Hunde bis auf eine kleine Teilfläche in Wüstmark auf den Wegen an der Leine zu führen.

In der Biotoptypenkartierung aus dem Jahr 2000 wurden

- 499 ha Intensivgrünland,
- 54 ha Frischgrünland,
- 6 ha Feuchtgrünland,
- 3 ha Moor/Sumpf,
- 21 ha Staudenfluren,
- 12 ha Gehölze, Gebüsche und
- 11 ha Laubwald (Buche)

erfasst.

Das Siebendorfer Moor entstand durch Verlandung eines flachen und an Inseln reichen Grundmoränensees. Der aufgewachsene Torfkörper wurde und wird durch seitlich zufließendes Grundwasser durchströmt.

Im Siebendorfer Moor wurden bisher 98 Vogelarten nachgewiesen. Als Rast- und Überwinterungsgebiet besitzt es regionale Bedeutung mit steigender Tendenz. Eine größere Anzahl von Vogelarten lässt sich von Grau-, Saat- und Blässgänsen in den Wintermonaten beobachten und im Sommer von Kiebitzen. Weiterhin konnten 9 Amphibienarten und 15 Heuschreckenarten nachgewiesen werden.

Aus Gründen des Arten-, Biotop- und Klimaschutzes wird das durch Entwässerung stark beeinträchtigte Siebendorfer Moor revitalisiert. Im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme für den Industriepark Göhrener Tannen wird der Grundwasserstand in zentralen Moorbereichen auf einer Fläche von 280 ha angehoben. Das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren dazu wurde im Jahr 2007 eingeleitet. Projektunterstützend wirkt das vom Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Westmecklenburg im Jahr 2013 eingeleitete vereinfachte Flurbereinigungsverfahren. Eine besonders landschaftsschonende Nutzung erfolgt durch extensive Mahd sowie Beweidung mit Schafen und z.B. Galloways. Ein weiterer Aspekt ist das relativ neue Brutvorkommen des Fischadlers.

## **VIII. Infrastruktur: Verkehr**

### **Bundesstraße 106 und Rogahner Straße**

Der Stadtteil Görries ist über die Auf- und Abfahrten von der Rogahner Straße an die Umgehungs- und Bundesstraße B 106 angeschlossen. Die Bundesstraße 106 verläuft von Wismar bis nach Schwerin – ursprünglich bis Ludwigslust. Mit dem Ausbau der Autobahn 14 von Schwerin nach Ludwigslust im Dezember 2015 wurde der weitestgehend parallel laufende Abschnitt der früheren B 106 in diesem Teilbereich in die Landesstraße 72 umgewidmet. Außerdem hat die B 106 im Stadtteil Krebsförden einen Anschluss an die B 321, die im Süden in Richtung Hagenow verläuft und einen Anschluss an die Autobahn 24 gewährleistet.

Die Rogahner Straße führt von Görries in Richtung Norden zum Obotritenring – dem Innenstadtring – und soll ab dem Jahr 2018 in drei Etappen ausgebaut werden.

### **Radweg für Tourismus und Naherholung**

Eine weitere verkehrstechnische Planung bezieht sich auf die Verbesserung der touristischen Infrastruktur sowie der Naherholung der Bewohner. Der Verbindungsweg „Radfernweg Hamburg-Rügen mit dem Residenzstädte-Radrundweg“ ist mit einer Radwegebrückenverbindung über den Ostorfer See zwischen Krösnitz und Dwang geplant.

Die Länge dieses Abschnitts beträgt 4,8 km. Es handelt sich hierbei um eine landschaftliche attraktive Route entlang des Faulen Sees und über den Ostufer See. Die Radfernwegeverbindung ist Bestandteil u.a. des Radwegekonzeptes 2020, der Touristischen Entwicklungskonzeption, des Leitbildes Schwerin 2020, der Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege in der Landeshauptstadt Schwerin und des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Schwerin 2025“.

Die Radwegeverbindung an den Uferzonen der Seen wird nach touristischer Einschätzung – im Vergleich zu den straßenbegleitenden Radwegen - als sehr großen Qualitätssprung angesehen. Auch für die Bürger der Stadt bedeutet der Uferblick eine Steigerung der Naherholungsqualität.

Das Ufer des Ostorfer Sees am südlichen Dwang hat mit ca. 450 m etwa die gleiche Länge wie die Hafensperrmauer an der Ostseite des Ziegelinnensees. Die Wegeverbindung schafft eine kurze Anbindung mit Aufenthaltsqualität und Wassernähe an die Wohngebiete Görries, Feldstadt, Dwang, Krösnitz, Gartenstadt und Krebsförden.

### **Öffentlicher Personen(nah)verkehr**

Der Bahnhof Görries befindet sich am Schulzenweg 3 und liegt auf der historischen Bahnstrecke Hagenow Land-Schwerin, die 1847 eingeweiht wurde. Sie ist nach der Berlin-Hamburger Bahn die zweitälteste Eisenbahnstrecke in Mecklenburg. Die Strecke wird heute von Regionalexpress-Zügen der Linie Rostock-Hamburg (Hanse-Express) im Zweistundentakt befahren und im Berufsverkehr durch einige zusätzliche Züge ergänzt. Die Strecke wird von weiteren Regionalzügen und Intercityzügen befahren.

Gegenwärtig hält am Bahnhof Görries der Regionalzug der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH (ODEG) auf der Strecke Rehna-Schwerin-Parchim täglich in jede der beiden Richtungen 17 bis 18 Mal in einem durchschnittlich stündlichen Takt. Der Regionalzug der Deutschen Bahn auf der Strecke Wismar-Schwerin-Wittenberge fährt in jeweils beide Richtungen 10 bis 12 Mal in einem Takt zwischen 1,5 bis 2 Stunden. Der Hanse-Express der Deutschen Bahn auf der Strecke Hamburg-Schwerin-Rostock hält am Bahnhof Görries nicht.

Durch die Buslinien 5 und 16 ist der Stadtteil gut erschlossen. Linie 5 führt vom Hauptbahnhof bis Görries und wieder zurück. Die Haltestellen in Görries sind „Am Dwang“, „Marienhöhe“, „Am Heidberg“, „Schulzenweg“, „Görries Zentrum“, „Anthony-Fokker-Straße“, „Am Fasanenhof“, „Otto-Weltzien-Straße“, „Baustraße“ und „Handelsstraße“. Wochentags fahren die Busse ab kurz nach 5.00 Uhr bis ca. 22 Uhr in einem Takt zwischen 20 Minuten bis 1 Stunde. Die Linie 16 führt von der Kantstraße im Stadtteil Mueßer Holz bis Görries und wieder zurück. Die Linie fährt in Görries explizit das Gewerbegebiet mit den beiden Sonderstandorten an. Die Taktfolge liegt wochentags zwischen 30 und 40 Minuten in der Zeit von kurz vor 6.00 Uhr bis ca. 20.30 Uhr. Die Haltestelle „Am Dwang“ bzw. „Am Dwang/Brunnenstraße“ wird zusätzlich von den Buslinien 10 und 11 angefahren.

Mit diesen umfangreichen Linienerkehren der städtischen Busse und Regionalbahnen verfügt Görries über eine sehr gute Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs.

## **IX. Sonstiges**

### **Kompensationsflächen**

Im Stadtteil Görries sind Feuchtbiootope, Gewässerbiootope und Gehölzbiootope vor allem im Landschaftsschutzgebiet Siebendorfer Moor und in den Arealen vom "Kahlen Berg", dem „Fasanenhof“ und entlang der „Alten Industriebahn“ im Süden des Industriegebietes bis zum „Herrengraben“ und dem „Tonteich“ vorhanden. Eine weitere Aufwertung der Landschaft erfährt der Stadtteil durch diverse Maßnahmen mit Kompensationsflächen die im Rahmen von realisierten Bauleitplanungen durchgeführt werden.

Zu den Kompensationsflächen gehören beispielsweise die Revitalisierung des Siebendorfer Moores, Feldheckenanpflanzungen, Schaffung weiterer Gehölzinseln, Anpflanzung einer Eichenbaumreihe im Bereich „Kahler Berg“ und Anlegung einer Streuobstwiese in einem mittlerweile aufgegebenen Kleingartenareal.

Es handelt sich hierbei um qualifizierte Kompensationsmaßnahmen, die bestimmte Zielvorstellungen umsetzen, wie z.B. die Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes oder Wiedervernässung durch Wasserstandsanehebung und Rückbau von Entwässerungsanlagen sowie auch Anpflanzung von Siedlungsgehölzen und Anlage von Alleen oder Baumreihen.

### **Altlasten und Bodenschutz**

Da sich im Stadtteil Görries eines der ältesten Gewerbegebiete der Stadt befindet, gibt es hier auch entsprechend viele Areale, die mit Altlasten behaftet sind bzw. sein können. Derzeit sind insgesamt 202 derartige Flächen im digitalen Bodenschutz- und Altlastenkataster M-V (dBAK) registriert. Durch eine Vielzahl von Boden- und Altlastenuntersuchungen in den letzten Jahrzehnten wurden 88 Flächen als Altlasten bestätigt, d. h. es kam durch die Vornutzung zu größeren Bodenverunreinigungen. Bisher sind 79 dieser Flächen, also fast 90% saniert. Der Großteil fand dabei 1998 und 1999 mit der Sanierung der ehemaligen Militärf Flächen im Norden und Süden des Gewerbegebietes statt. Aber auch auf privaten Flächen wurden seit Beginn der 1990er Jahre immer wieder einzelne Altlasten saniert, zumeist im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen. Die letzten Sanierungen fanden 2016 statt.

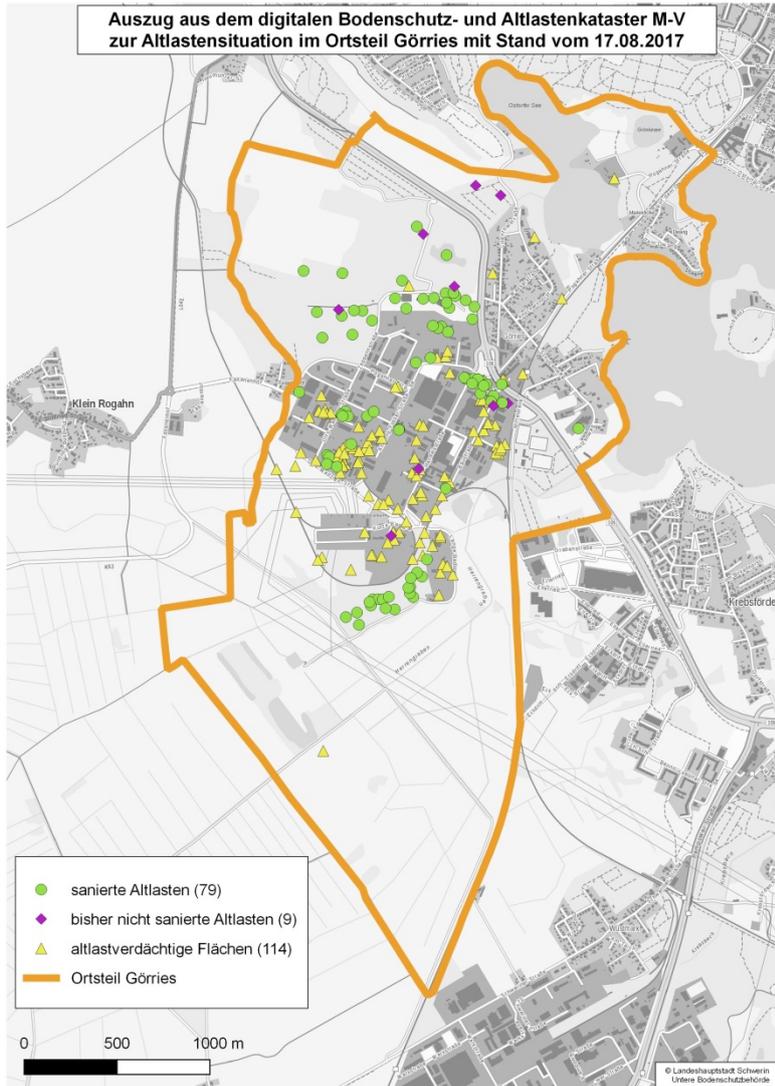
Bei den restlichen 114 registrierten Flächen handelt es sich um sog. altlastverdächtige Flächen, bei denen aus der Vornutzung entstandene Bodenverunreinigungen bisher nicht bestätigt wurden, diese aber weiterhin nicht ausgeschlossen werden können. Dazu bedarf es weiterer Untersuchungen. Bei Nichtbestätigung werden diese Flächen wieder aus dem Verdacht entlassen. Bei Bestätigung sind diese Flächen entsprechend zu sanieren. Die Altlastenuntersuchungen und ggf. notwendige Sanierungen übernimmt in der Regel der Eigentümer der Fläche, wenn er z. B. eine Weiterentwicklung des Gewerbetriebes mit dazugehörigen Erd- und Tiefbauarbeiten plant. Hierzu werden fachtechnische Baubegleitungen durch Altlastensachverständige von der unteren Bodenschutzbehörde beauftragt. Gleiches gilt auch für die o. g., bisher nicht sanierten Altlastenflächen.

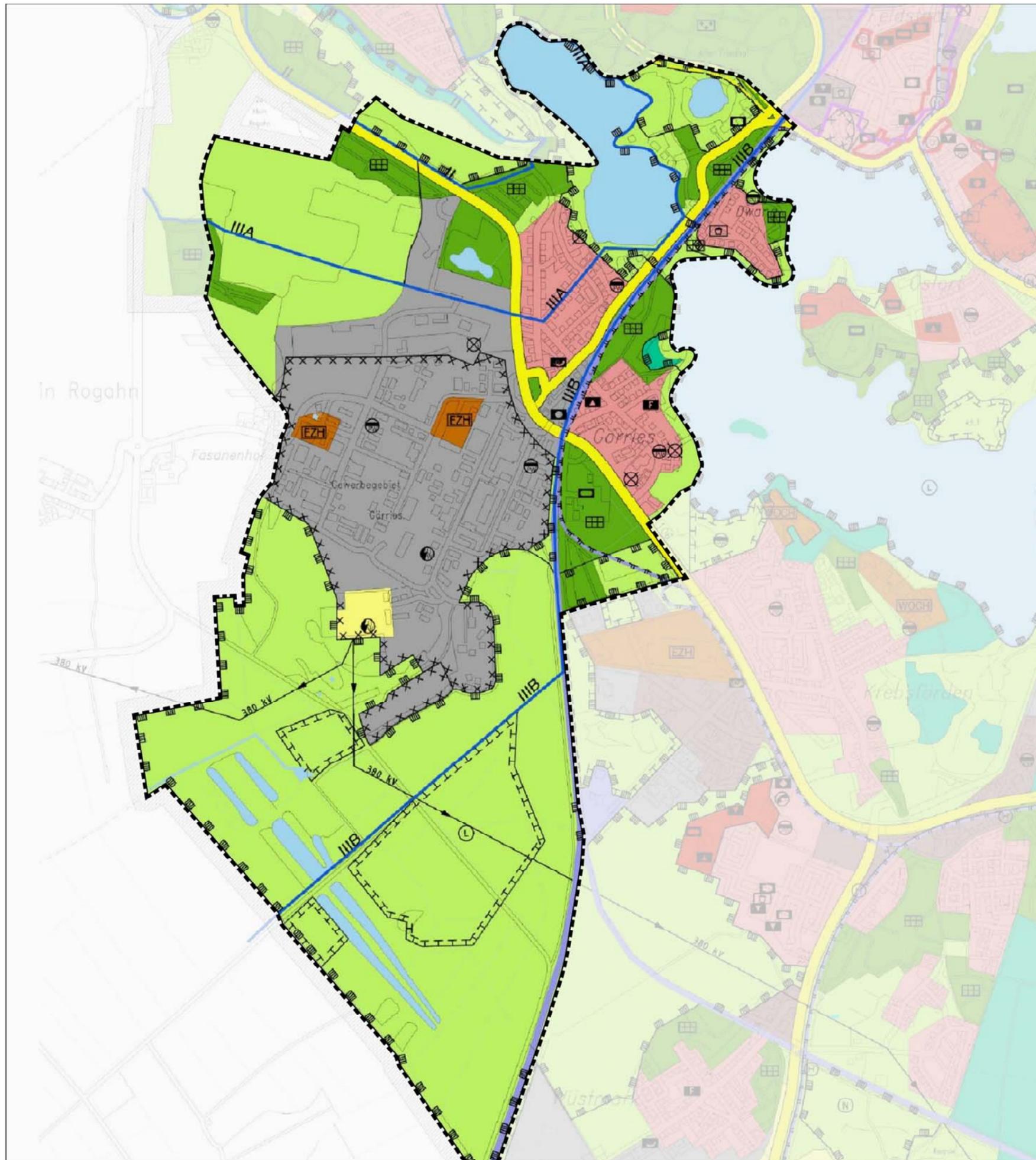
Zu den bisher nicht sanierten Altlasten und altlastverdächtigen Flächen außerhalb des Gewerbegebietes (Siebendorfer Moor, Wohngebiet Görries, Kleingartenanlage „Sonnental“) ist folgendes anzumerken: Bei der Fläche im Siebendorfer Moor handelt es sich vermutlich um eine ehemalige Aschekippe. Dies geht aus einer Erwähnung in einem geotechnischen Bericht zum Siebendorfer Moor aus dem Jahr 2007 hervor. Weitere Daten liegen nicht vor, auch Untersuchungen wurden bisher nicht durchgeführt.

Bei den drei Flächen im Wohngebiet Görries handelt es sich um Bereiche bereits zurückgebauter technischer/baulicher Anlagen (Tankstelle aus den 1920er/1930er Jahren, Garagenkomplex) und anthropogene Auffüllungen aus Bauschutt mit Müllanteilen. Eine Gefahr für die menschliche Gesundheit besteht aber nicht.

Im Gebiet der Kleingartenanlage „Sonnental“ befanden sich ehemals Bereiche, die zur Müll- und Schrottablagerung genutzt wurden. Diese sind aber seit den 1970er Jahren beräumt. Bisher durchgeführte Untersuchungen wiesen leichte Bodenverunreinigungen nach. Aufgrund der Überdeckung der ehemaligen Ablagerungsflächen mit unbelastetem Oberboden (Mutterboden) bestehen aber keine Gefahren für die menschliche Gesundheit oder die Nutzung als Kleingarten.

Auszug aus dem digitalen Bodenschutz- und Altlastenkataster M-V  
zur Altlastensituation im Ortsteil Görries mit Stand vom 17.08.2017





# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**I. DARSTELLUNGEN (§§ Abs.2 BauGB)**

Wohnbauflächen	Grünflächen
Gemischte Bauflächen	Flächen für die Landwirtschaft
Gewerbliche Bauflächen	Flächen für den Wald
Sonderbauflächen	Wasserflächen
EZH/D: Aufwärtiger Einzelhandel, Einzelhandel im Dienstleistungsbereich	K: Klinik
SOAR: Sondernutzungen	BUND: Bundeswehr
SKH: Sport- und Kongresshalle	HS: Hochschule
WOCH: Wohnwand-, Hauswand	BOO: Bausportplatz, Bausportplätze
Flächen für den Gemeinbedarf	Flächen für den Gemeinbedarf
A: Öffentliche Verwaltung	S: Schule
P: Post	F: Feuerwehr
S: Sportflächen, Zwecke dererlei Gebäude und Einrichtungen	B: Bäder, Zwecke dererlei Gebäude und Einrichtungen
K: Kulturelle Zwecke dererlei Gebäude und Einrichtungen	G: Gesundheitliche Zwecke dererlei Gebäude und Einrichtungen
K: Kirchen und kirchliche Zwecke dererlei Gebäude und Einrichtungen	V: Ver- und Entsorgungsfunktionen
A: Außenlinie	B: Bahnlinie
Überschneidung mit Hochspannungsführung	Straßenbahn
Straßenbahn-Haltestelle	Doppel-Strassenbahn-Strassenbahn
Ver- und Entsorgungsfunktionen	Umarmwerk
Umarmwerk	Hochdruck
Wasserwerk	Wasserversorgungsanlage
Kläranlage	Abwasserpumpwerk
Kanal	Talsperrenbauwerk, Verbauungsplan
380 kV-Leitung	

**II. KENNZEICHNUNGEN (§§ Abs.3 BauGB)**

Umgrenzung der für die bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Lage abweichend mit umlagefähigen Flächen besetzt sind (prozessierend)

**III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§§ Abs.4 BauGB)**

Sanierungsgebiet/Untersuchungsraum für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzplätzen im Sinne des Naturschutzgesetzes

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

Wasserschutzzone UNBAArt.5

**IV. VERMERKE (§§ Abs.4 Satz 2 BauGB)**

Umgrenzung von Denkmalbereichen, deren Festsetzung vom Denkmalschutz in Aussicht genommen sind

geplantes Naturschutzgebiet

geplante städtebauliche Maßnahmen

**V. HINWEISE**

Planungsgüter für öffentliche oder private Hauptverkehrsstraßen

Grenze des städtischen Geltungsbereiches

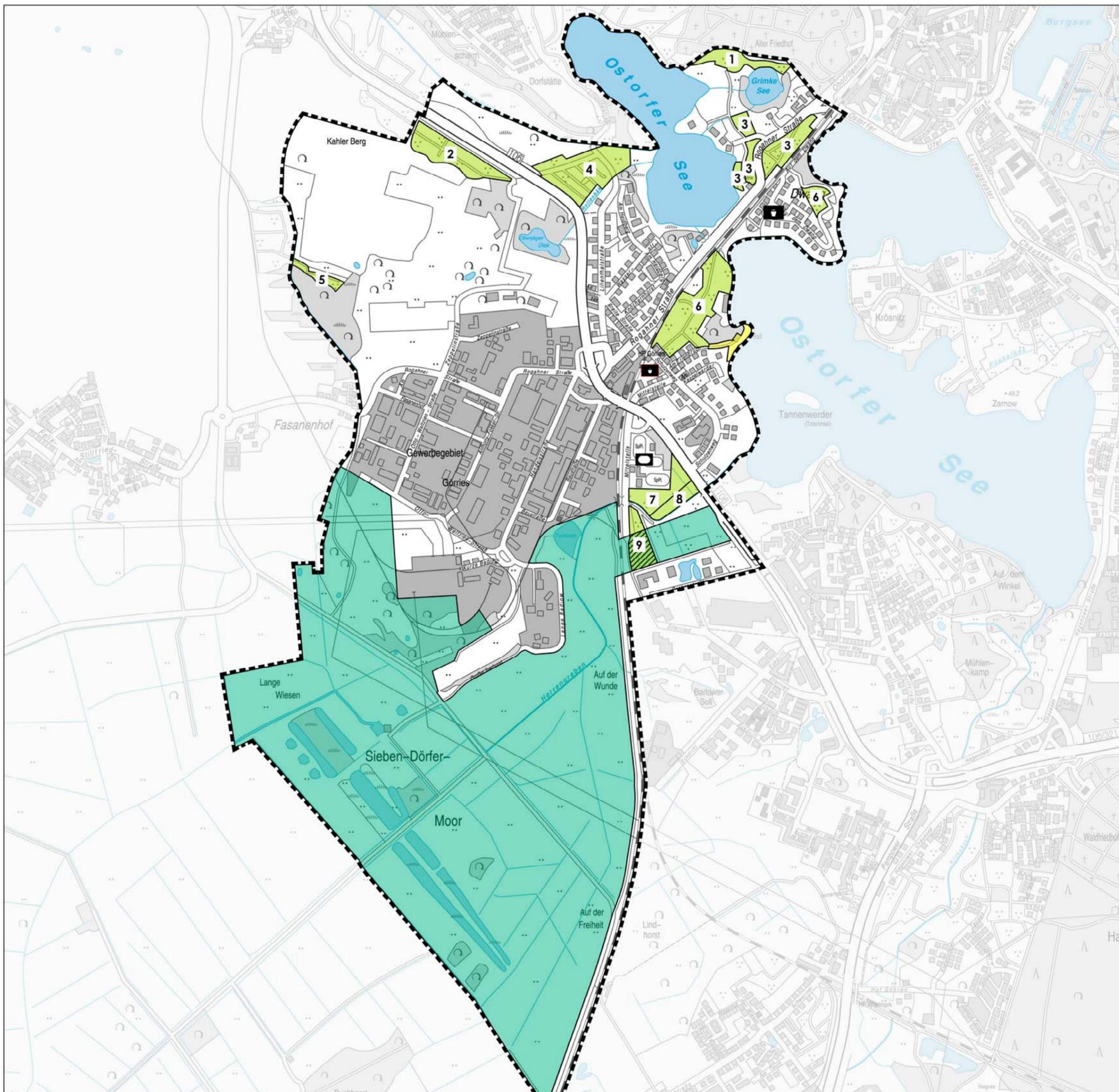
STADTTEIL GÖRRIES

Auszug Flächennutzungsplan

Stand: August 2017

Dezernat III Wirtschaft, Bauen und Ordnung  
 Fachdienst für Stadtentwicklung und Wirtschaft

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN



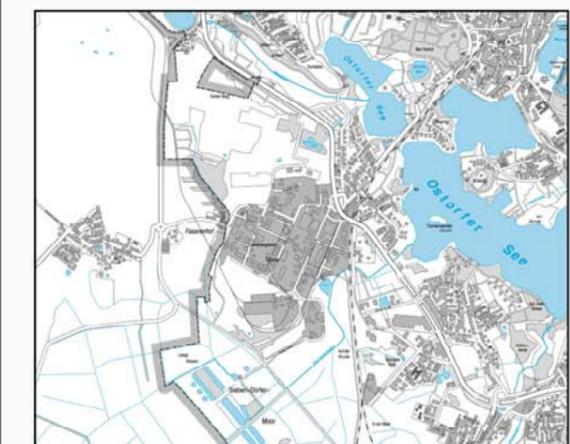
**NUTZUNGEN UND PLANUNGEN -**

- Kleingärten**
- 1. "Am alten Friedhof"
- 2. "Nuddelbachtal"
- 3. "Marienhöhe"
- 4. "Sonntal"
- 5. "Vogelparadies"
- 6. "An de Baek"
- 7. "Görrieser Bach"
- 8. "Grabendreieck"
- 9. "Moorgrund"
  
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Siebendorfer Moor"**
- LSG und Kleingärten**
- Naturbad Kaspelwerder und Caravanstellplatz**
- Sportplatz**
- Spielplatz**
- geplanter Spielplatz**

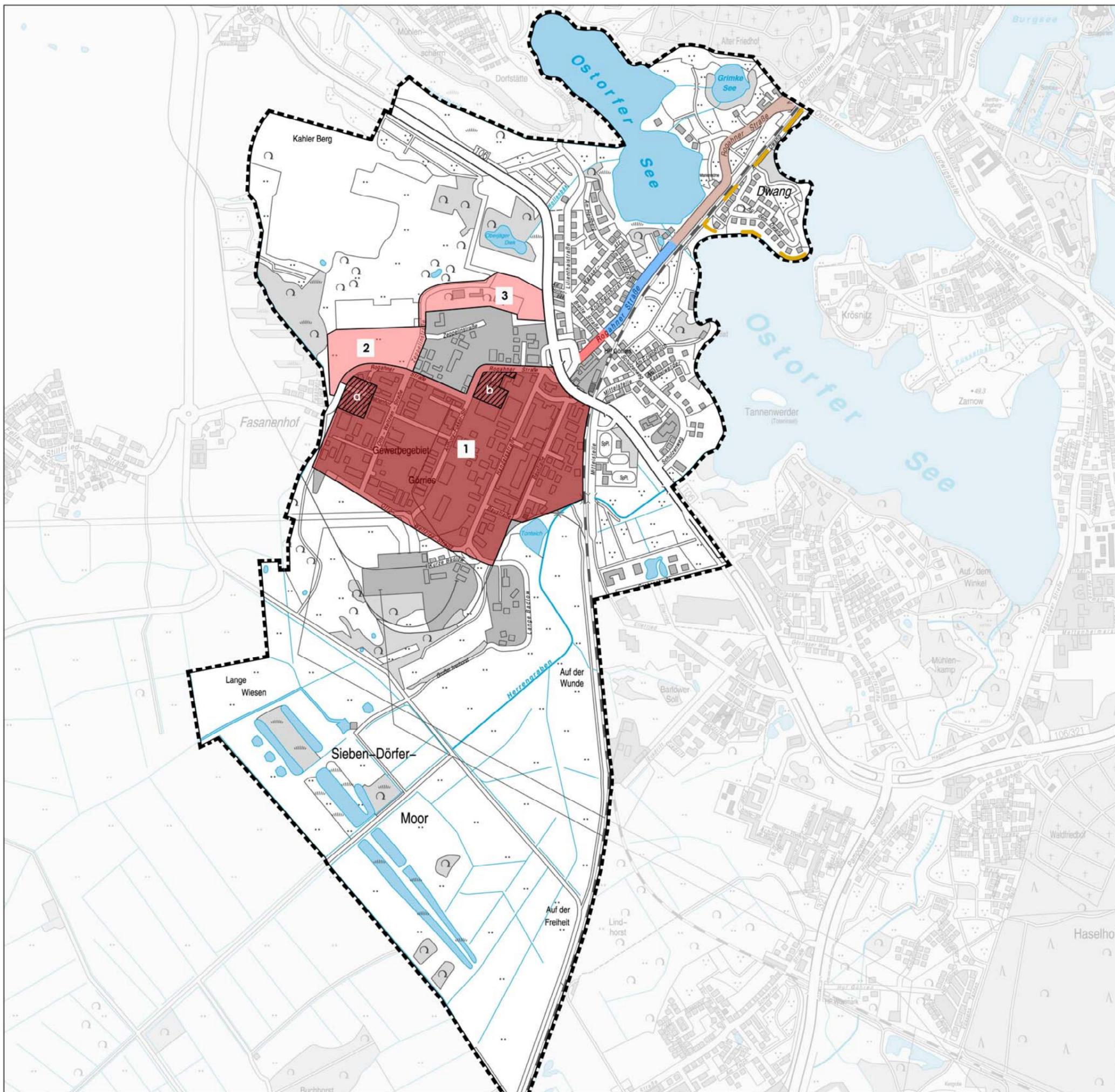
Dezernat III Wirtschaft, Bauen und Ordnung  
 Fachdienst für Stadtentwicklung und Wirtschaft

LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

**ÜBERSICHTSPLAN**



**STADTEIL GÖRRIES**



### NUTZUNGEN UND PLANUNGEN

- Bebauungspläne (rechtskräftig)**
- 18.91.01 "Gewerbe- und Sondergebiet Görries" rechtskräftig seit 09.11.1997 Größe ca. 76 ha\*  
Ziel Gewerbe- und Sondergebiete  
- davon ca. 70 ha\* Gewerbe
    - davon ca. 2.3 ha\* SO Großflächiger Einzelhandel
    - davon ca. 3.2 ha\* SO Bau- und Heimwerkermarkt
 \*gemäß Darstellung im FNP
- Bebauungspläne (Aufstellung)**
- 62.08 "Görries-Zeppelinstraße" Größe 8.3 ha Ziel: Gewerbe
  - 72.10 "Görries-Ehemaliger Flugplatz" Größe 7.1 ha Ziel: Gewerbe

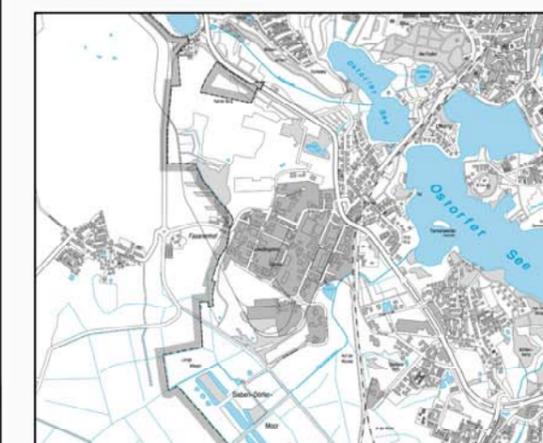
### INFRASTRUKTURMAßNAHMEN: VERKEHR

- 1. Bauabschnitt 2018 "Rogahner Straße"
- 2. Bauabschnitt 2019 "Rogahner Straße"
- 3. Bauabschnitt 2019/2020 "Rogahner Straße"
- Übergeordneter Fahrradweg

Dezernat III Wirtschaft, Bauen und Ordnung  
Fachdienst für Stadtentwicklung und Wirtschaft

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

### ÜBERSICHTSPLAN



### STADTEIL GÖRRIES

Stand: August 2017

# **Anlage 5**

Der Oberbürgermeister

N.1 7/9  
// S.

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Mecklenburg-Vorpommern  
Landesbehördenzentrum  
Herrn Dr. Firtg  
Erich-Schlesinger-Straße 35  
18059 Rostock

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 4.071  
Telefon: 0385 545-2050  
Fax: 0385 545-2059  
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2017-09-07	Herr Dr.Smerdka

11.09.17

**Antrag auf Prüfung und Genehmigung von zwei Fußgängerüberwegen in Schwerin**

00.  
+ Anlage

Sehr geehrter Herr Dr. Firtg,

anbei übersende ich Ihnen die Antragsunterlagen zur Überprüfung von zwei Fußgängerquerungsstellen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin.

Es handelt sich dabei um:

1. Die Fußgängerquerung am Dreescher Markt
2. Die Fußgängerquerung Lessingstraße/ B.-Brecht-Straße (Höhe am Edeka-Markt)

Ich bitte Sie, als höhere Verwaltungsbehörde, gemäß VwV zu § 45 (1) StVO um Prüfung, ob an den betrachteten Stellen die Einrichtung eines Fußgängerüberweges durch Anordnen des Zeichens 293 (Zebrastrreifen) möglich ist, wenn man die R-FGÜ 2001 als maßgebliche Bewertung heranzieht.

Nach meinem Dafürhalten erscheint unter Zugrundlegung dieser Richtlinie als maßgebliche Entscheidungsbasis die Genehmigungsfähigkeit gegeben.

Ich bitte um wohlwollende Prüfung und Genehmigung der beiden FGÜ.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister

Anlage: Ausarbeitungen zu den betreffenden Querungsstellen

## **1. Fußgängerquerung Dreescher Markt**

### **1.1 Ausgangssituation**

Die Querungsstelle liegt in einer Tempo 30-Zone. Sie ist auf einer Länge von ca. 17m aufgepflastert. Jeweils hinter der Querungsstelle befinden sich Bushaltestellen. Diese werden durch die Linien 6 und 9 sowie durch den Schülerverkehr zur Schwimmhalle bedient.

### **1.2 Verkehrszählungen und-beobachtungen**

Am 14. Juni 2017 führte der Arbeitskreis Schulwegsicherung von 7- 8 Uhr an der Querungsstelle eine gemeinsame Verkehrsbeobachtung durch.

Zu dieser Tageszeit queren überwiegend Schüler der Gesamtschule Bertolt Brecht. Die Fahrzeuge halten an, wenn die Schüler im Pulk kommen und ermöglichen die zügige Querung ohne Gefährdung.

Die Überquerungen erfolgen zumeist im Bereich der Aufpflasterung, aber auch bis 30m links und rechts der Aufpflasterung Die Sicht auf den Fahrzeugverkehr ist sehr gut.

Schüler, die mit der Straßenbahn aus FR. Stadtzentrum ankommen, nutzen die Aufpflasterung nicht, sondern queren die Fahrbahn bereits hinter der Straßenbahn mittig zwischen Aufpflasterung und Knoten Friedrich-Engels-Straße.

Des Weiteren erfolgten Verkehrsbeobachtungen vormittags zur Spitzenstunde des FG-Verkehrs sowie nachmittags zur Spitzenstunde des Kfz-Verkehrs.

Die Mehrzahl der Fußgänger querte vormittags ohne oder nur mit äußerst geringer Wartezeit. Geschwindigkeit und Entfernung der ankommenden Kfz wurden sicher eingeschätzt. Unsicherheiten bei der Querung wurden nicht beobachtet. Das betraf alle Altersschichten.

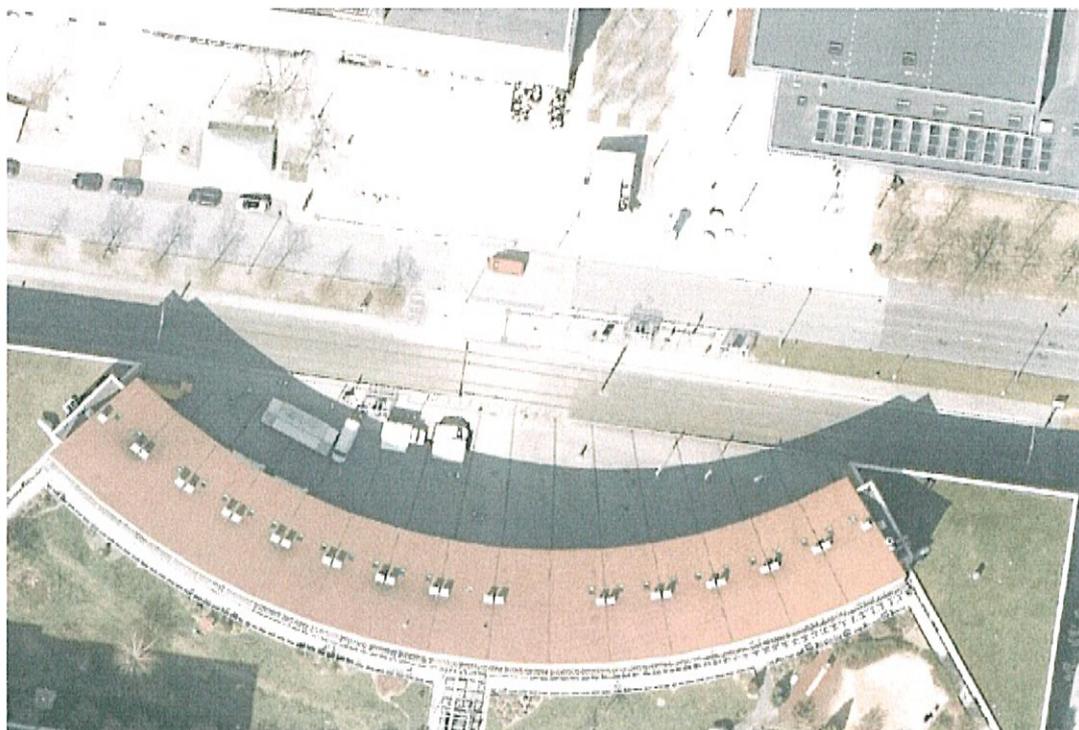
Auch am Nachmittag querte die Mehrzahl der Fußgänger ohne Wartezeit (254 FG) bzw. mit Wartezeit bis 5 sec. (80 FG), 5 FG warteten ca.10 sec., 8 FG ca.15 sec.

Sofern es zu Ansammlungen von FG kam (z.B. nach Ausstieg aus dem Bus), hielten Kfz z.T. an, um die FG queren zu lassen.

Gefährdungen von FG wurden nicht beobachtet. Die FG querten sicher die Fahrbahn, Unsicherheiten von FG wurden ebenfalls nicht beobachtet. Der Verkehrsablauf erfolgte sowohl hinsichtlich der FG-Querungen als auch des Kfz-Verkehrs flüssig und zügig.

Die Querungsstelle wird von allen Verkehrsteilnehmern als solche akzeptiert und mit Selbstverständlichkeit genutzt. Der Kfz-Verkehr verhält sich mit der notwendigen Vorsicht und Rücksichtnahme.

In der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs von 9-10 Uhr querten 299 FG die Fahrbahn. Der Anteil des Kfz-Verkehrs lag bei 265 Kfz. In der nachmittäglichen Spitzenstunde des Kfz-Verkehrs von 15.15 bis 16.15 Uhr querten 311 FG bei einer Fahrzeugstärke von 420 Kfz.

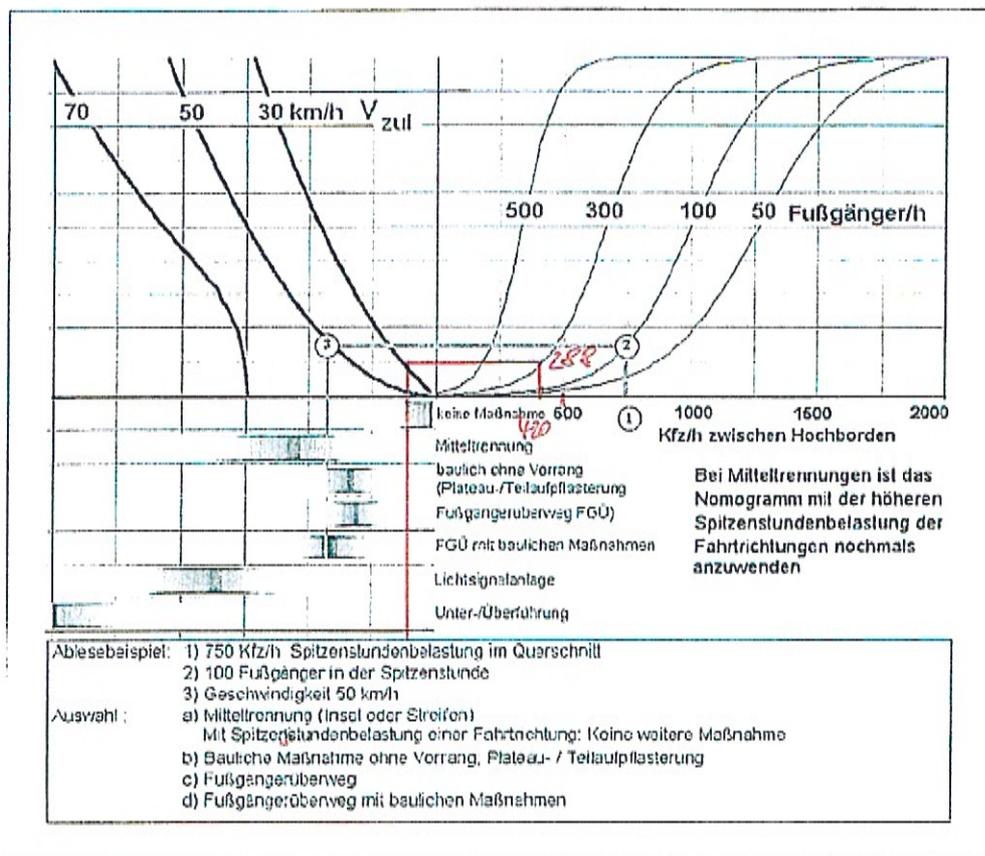


### 1.3 Geschwindigkeitsniveau

Die Geschwindigkeit wurde im Zeitraum vom 27.6. bis 29.6.17 verdeckt gemessen. Die V50 liegt im Tagesverlauf (6-20 Uhr) bei 29 km/h, die V85 bei 37 km/h. In Fahrtrichtung Am Grünen Tal erreicht die V85 in den Spitzenstunden von FG und Kfz Werte von 36-39 km/h und liegt damit etwas höher als im Querschnitt. Die in der Geschwindigkeitsmessung ermittelte maximale Geschwindigkeit von 72 km/h wurde durch ein Fahrzeug zwischen 17 und 18 Uhr verursacht.

### 1.4 Unfallanalyse

Die Querungsstelle ist unfallunauffällig (Auswertung der Jahre 2014-2016).



## **2. Fußgängerquerung Lessingstraße/ B.- Brecht-Straße**

### **2.1 Ausgangssituation**

Die Querungsstelle liegt in einer Tempo 30-Zone. Die Einmündung ist als Plateauaufpflasterung gestaltet. An der östlichen Seite der Einmündung befinden sich zwei gegenüberliegende Bushaltestellen. Der Verkehr auf der Bertolt-Brecht-Straße ist wartepflichtig.

### **2.2 Verkehrszählungen und-beobachtungen**

Am 21. Juni 2017 traf sich der Arbeitskreis Schulwegsicherung um 7 Uhr an der Einmündung und führte eine gemeinsame Verkehrsbeobachtung durch.

Zu dieser Tageszeit queren überwiegend Grund- und Gymnasialschüler der in der Nähe befindlichen John-Brinckman-GS sowie des Goethegymnasiums

die Lessingstraße. Die Überquerungen erfolgen alle innerhalb der Plateauaufpflasterung, die Wartezeiten sind kurz. Infolge der benachbarten Knoten-LSA-Regelungen Lessingstraße/ Obotritenring und Wittenburger Straße/ W.-Seelenbinder-Straße ergeben sich ausreichend Zeitlücken zur Querung. Die Sicht auf den Fahrzeugverkehr ist aus allen Fahrtrichtungen sehr gut. Überwiegend wird auf der westlichen Seite der Lessingstraße gequert. Dies resultiert offensichtlich aus der Benutzung des Fuß- und Radweges durch das Wohngebiet, der unmittelbar auf die westliche Querung trifft. Fast alle Radfahrer überqueren diese Stelle, ohne abzusteigen. Der Anteil an Radfahrern überwiegt.

Sofern ein großer Bus die Haltestelle in Fahrtrichtung Zentrum bedient, ist die Sicht auf den querenden Fußgängerverkehr nicht gegeben.

Der wartepflichtige Verkehr in der B.-Brecht-Straße zeichnet sich durch eine gemäßigte Fahrweise und ein geringes Geschwindigkeitsniveau aus. Bedingt durch die Wartepflicht wird den querenden Fußgängern über die B.-Brecht-Straße gegebenenfalls der Vorrang eingeräumt.

Des Weiteren wäre die Lage der Bushaltestelle stadteinwärts kritisch zu bewerten.

Im Übrigen ist die Anlage von FGÜ in Tempo-30-Zonen in der Regel entbehrlich. Daher kommt auch bei der Anwendung der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen ein FGÜ schon nicht in Betracht.

### **2.3 Geschwindigkeitsniveau**

Die Geschwindigkeit in der Lessingstraße wurde im Zeitraum vom 26.6. bis 28.6.17 verdeckt gemessen. Die V50 liegt im Tagesverlauf (6-20 Uhr) bei 29 km/h, die V85 bei 36 km/h. In der Spitzenfrühstunde des FG-Verkehrs beträgt die V85 im Querschnitt 34 km/h.

Die Geschwindigkeitsanalyse zeigt keine Auffälligkeiten im Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer.

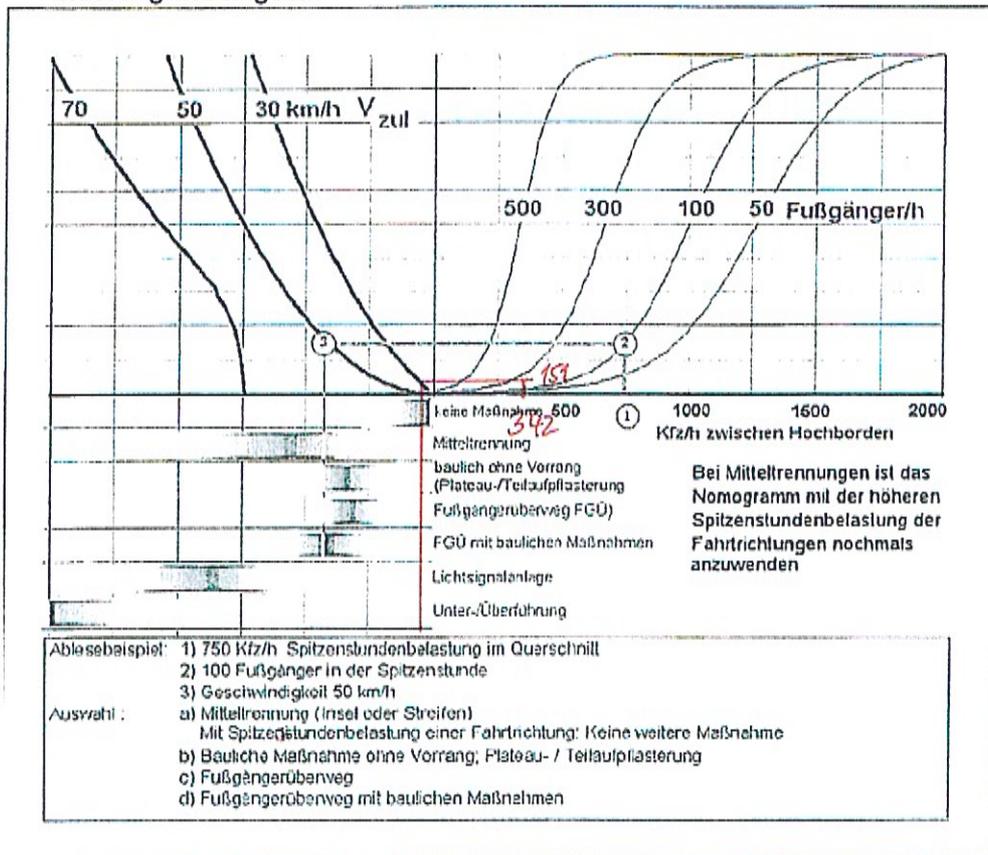
### **2.4 Unfallanalyse**

Die Querungsstelle ist unfallunauffällig (Auswertung der Jahre 2014-2016).

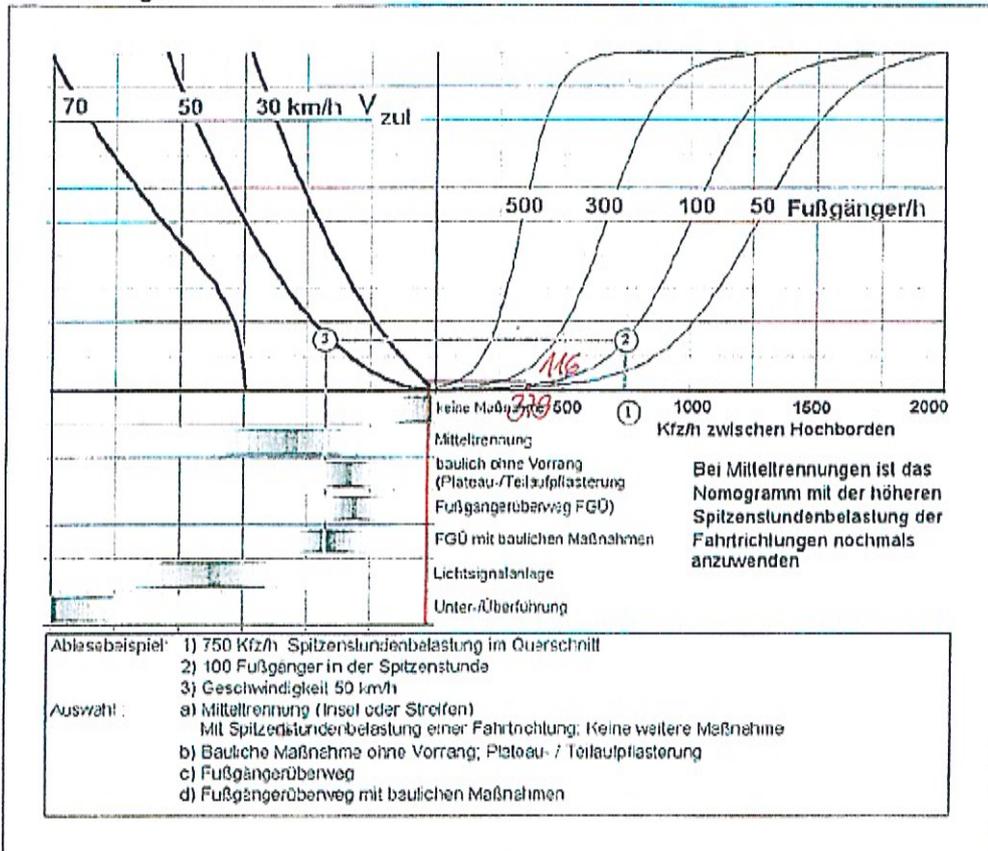
### **2.5 Bewertung entsprechend der Richtlinien**

In Anwendung der RAST 06 mit den Eingangswerten 342 Kfz und 151 FG/h (Lessingstraße) bzw. 379 Kfz und 116 FG/h (Bertolt-Brecht-Straße) ergibt sich weder die Notwendigkeit baulicher noch verkehrsrechtlicher Maßnahmen.

## Querung Lessingsstr.



## Querung B.-Brecht-Str



Fußgänger-und Kfz-Verkehrsstärke liegen bei Anwendung der R-FGÜ 2001 im für FGÜ empfohlenen Einsatzbereich.